

**Bebauungsplan Schulzentrum Nord/Mönchhaldenstraße (Stgt 307)
im Stadtbezirk Stuttgart Nord**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 27. Januar bis einschließlich 27. Februar 2023 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen werden im Folgenden aufgeführt und behandelt.

Anregung	Stellungnahme	Berück- sichtigung
<p><u>Beteiligte/r 1 und 2</u> (Schreiben vom 23.02.2023)</p> <p>Als [REDACTED]</p> <p>möchten wir unsere Bedenken und unseren Ärger zum Ausdruck bringen. Das betrifft sowohl das Ausmaß der Planungen mit den zwangsläufig einhergehenden Umweltzerstörungen als auch den kommunikativen und inhaltlichen Umgang mit [REDACTED]</p> <p>Wir verstehen, dass jahrelange Planungsversäumnisse und mangelnde Vorausschau in der Stadtentwicklung es notwendig machen, eine weitere Sporthalle auf das Gelände der WSS zu setzen. Nur eines der Beispiele für Fehlplanung ist die Erstellung zweier umfangreicher Schulneubauten ohne Sportmöglichkeit 2013 gegenüber im Gebiet der Wagenhallen. Wir verstehen nicht und sprechen uns dezidiert dagegen aus, dass daraus eine große Vereinssporthalle mit 150 Zuschauerplätzen und entsprechendem Publikumsverkehr in einem in verschiedener Hinsicht hochsensiblen Gebiet gemacht wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Für den Schulsport hat sich durch die in den letzten Jahren erfolgte Agglomeration von Schulen in der Nachbarschaft zur Werner-Siemens-Schule (Neckar-Realschule, Alexander-Fleming-Schule, Hedwig-Dohm-Schule) ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallenflächen ergeben. Neben dem Schulsport lässt sich in Bezug auf den Vereinssport aus der Bevölkerungszunahme im Zuge zahlreicher Neuaufsiedlungen im Stadtbezirk Nord (Stuttgart 21) ebenso ein erheblicher Bedarfszuwachs an Sporthallenflächen erwarten. Deshalb ist vorgesehen, auf dem Grundstück des Schulzentrums Nord eine neue Dreifeldsporthalle zu errichten, die sich sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport eignet und zudem die Mög-</p>	<p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
	<p>lichkeit bietet, Sportveranstaltungen für ca. 150 Zuschauer durchführen zu können. Eine Versammlungsstättennutzung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Das Grundstück des Schulzentrums Nord eignet sich als Standort für eine größere Sporthalle. Hier kann dem Sportflächenbedarf von fünf benachbarten Schulen entsprochen werden und die gute verkehrliche Anbindung (Stadtbahnhaltestelle-Eckartshaldenweg) macht den Standort auch für die Belange des Vereins- und Veranstaltungssports geeignet. Zusammen mit den bereits auf dem Schulgrundstück vorhandenen Sporteinrichtungen können zudem zahlreiche Synergieeffekte nutzbar gemacht werden.</p> <p>Im Rahmen von Voruntersuchungen wurden sämtliche Freiflächen des Schulgrundstücks auf ihre Eignung für einen zukünftigen Hallenstandort untersucht (Grundsatzbeschluss 2018). Dabei hat sich gezeigt, dass nur die südlich der Neckar-Realschule/Sporthalle Nord bzw. östlich der Werner-Siemens-Schule gelegene Teilfläche des Grundstücks für eine Neubauung in Frage kommt.</p> <p>Der nördliche Grundstücksbereich im Gleisbogen der Stadtbahntrasse hat sich aufgrund seiner klimatischen Empfindlichkeit und seines hochwertigen Vegetationsbestands als ungeeignet für zusätzliche Bebauungen erwiesen. Diese Grünflächen sind ein Teilabschnitt einer von der Feuerbacher Heide/Roten Wand über die Hermann-Lenz-Höhe zum Pragfriedhof verlaufenden Grünverbindung, die neben ihrer grünvernetzenden Funktion auch klimatisch als Durchlüftungsbahn bedeutsam ist.</p>	

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Wir sehen es als Zerstörung eines der letzten intakten und über Jahrzehnte gewachsenen Innenstadt-Biotope mit einem hohem Vorkommen verschiedener Vogel- und Tierarten.</p>	<p>Dementsprechend ist das Schulgrundstück planungsrechtlich bisher zweigeteilt, indem die nördliche Grundstückshälfte als öffentliche Grünfläche (FNP: Grünfläche) und die südliche Grundstückshälfte (aktuelles Plangebiet) als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (FNP: Fläche für den Gemeinbedarf) festgesetzt ist.</p> <p>Um dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG mit vorliegendem Bebauungsplanentwurf Rechnung zu tragen, wurde auf Grundlage mehrerer Begehungen zwischen April und August 2019 eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner, Filderstadt, Oktober 2019) durchgeführt. Diese wurde durch die Stellungnahme zum Habitatpotenzial für geschützte Arten im Bereich einer Erweiterung des Vorhabengebiets – Stuttgart-Nord: Schulzentrum Nord – Mönchhaldenstraße, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner, März 2025 nochmals bestätigt. Das Gutachten stuft das Plangebiet in Bezug auf europäische Vogelarten als insgesamt durchschnittlich artenreich ein. Für die im Gutachten festgestellten gefährdeten Tierarten im Geltungsbereich können Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG bei Durchführung der als Hinweis vermerkten Vermeidungsmaßnahme mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen müssen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden. Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird</p>	<p>teilweise</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Das betroffene Gebiet war ursprünglich als Frischluftschneise deklariert und wurde gegen erheblichen Widerstand der Bevölkerung Ende der 70-er Jahre dennoch mit dem großflächigen WSS-Komplex bebaut. Dazu kam zusätzlich vor 10 Jahren aufgrund von S21 Umgestaltungen die Neckarrealschule. Der wertvolle alte Baumbestand ist durch diese Nachverdichtung sowie das umfangreiche ebenfalls auf dem Gelände befindliche Entrauchungsbauwerk bereits auf Äußerste dezimiert. Etwaige sogenannte „Ersatzpflanzungen“ als Baumreihe am Waldrand entlang (wie am Kräherwald bereits geschehen) sind nicht nur ökologisch unsinnig, sondern haben keinerlei klimatischen Mehrwert und ersetzen somit das Zerstörte nicht.</p> <p>Von der durch die Klimaerwärmung in den letzten Jahren eskalierenden Temperaturzunahme in den Innenstädten ist</p>	<p>entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem übrigen Schulgrundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt.</p> <p>Das Vorhaben wird einen marginalen Einfluss auf das lokale Mikro-Klima vorweisen können. Durch die Maßnahme der Baufeldbegrenzung und der vorgesehenen Neuplanung eines umfangreichen begrünten Freiraumbereichs soll die teilweise bedeutende klimarelevante Funktion des Gebiets erhalten bleiben. Zur weiteren Verbesserung der klimatischen Situation sieht der Bebauungsplanentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die zur Abkühlung der Luft beitragen, z.B. Dachbegrünung, Niederschlagswasserbewirtschaftung oder Pflanzgebote.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Stuttgart in besonderem Maß betroffen und durch die Topographie hoch gefährdet. In der lokalen Presse sind Titel wie „Stuttgart und die Klimakrise“, „Klimaschutz ist Menschenschutz“, „Die Stadt von morgen muss radikal grün sein“ praktisch an der Tagesordnung. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Freiburg sieht Stuttgart als die Großstadt in Deutschland mit den künftig meisten Hitzetagen (lokale-klimaanpassung.de, Stgt.Ztg. 17.2.2023).</p> <p>Als Bürgerinnen erleben wir jedoch überwiegend - [REDACTED] - wie rückwärtsgewandte Planungen mit Annahmen und Grundlagen von vorgestern durchgezogen werden. Der „Tunnelblick“ von Verantwortlichen, die jeweils nur ihre eigene Verwaltungs-Parzelle bearbeiten, gefährdet mehr kurz- als mittelfristig die Lebensqualität in der Stadt.</p> <p>Jetzt ist jedoch der Zeitpunkt, an dem die Fehlplanungen korrigiert und innovative Konzepte umgesetzt werden müssen. Wenn wertvolle Grünzonen erst zerstört sind, lässt sich das klimatisch gesehen und in vielen anderen Aspekten nicht mehr ausgleichen.</p> <p>Wir bemängeln, dass diese Planungen auf eine Weise nicht kommuniziert werden, die uns als Bürgerinnen mehr als vor den Kopf stößt: Mehrere der am Anhörungsabend Anwesenden haben sich früh aktiv um Information bemüht und hatten die Zusage, persönlich angeschrieben zu werden.</p> <p>> Bereits im Oktober 2018 war ich in dieser Sache mit [REDACTED] vom Stadtplanungsamt in Kontakt, der mir versichert hat: „Selbstverständlich können Sie sich darauf verlassen, dass wir auf die direkten Anwohner zugehen, sobald alle Unterlagen bereit stehen!“</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB. Hierbei kann auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB). Dennoch fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsmöglichkei-</p>	<p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>> Ebenso [REDACTED] vom Schulverwaltungsamt. Hier das Zitat aus seiner mir vorliegenden Antwortmail (25.10.2018): „Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, werden Sie als Anlieger seitens des Stadtplanungsamts automatisch im Rahmen des anstehenden Verfahrens angehört.“</p> <p>Weitere Nachfragen im Frühjahr 2021 ergaben keinen neuen Stand. Als Begründung wurde die Pandemie benannt und mir wurde erneut versichert, dass ich selbstverständlich informiert würde. Die Realität sah jetzt so aus, dass wir rein zufällig über Umwege von der Anhörung am 7.2.2023 erfahren haben! Es stellt sich die berechnete Frage: Wie kann es sein, dass die Stadt Stuttgart derart anachronistisch mit Kommunikationswegen aus dem letzten Jahrhundert (Amtsblatt muss abonniert werden!) auf ihre Bürgerinnen zugeht, anstatt alle relevanten Informationen online zu stellen? Und dann zurecht dem oder der Einzelnen die Verantwortung zu überlassen, dass er bzw. sie sich informiert?! Unsere Wohnsituation verschlechtert sich durch das Bauvorhaben drastisch und wir werden vor nahezu vollendete Tatsachen gestellt. Wir empfinden es als unzumutbar, nicht direkt kontaktiert zu werden - zumal uns das mündlich und schriftlich zugesichert wurde!</p>	<p>ten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (z.B. auf Umwelt, Nachbarschaft und Verkehr), das geplante Verfahren und den Zeitplan. Die Gemeinde informiert in geeigneter Weise (z.B. durch Aushang, Planaushänge in öffentlichen Gebäuden, Veröffentlichung im Amtsblatt, Plakate). Zudem bekommt die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme, Äußerung und Erörterung. Die Gemeinde wertet die Rückmeldungen aus, prüft diese und stellt diese in eine Abwägung ein. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt. Die Öffentlichkeit wurde am Dienstag, 7. Februar 2023, 17 Uhr im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf Eberhard Bau), 3. OG, Zimmer 315, 70173 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei bestand die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Abwägung wird durch den Gemeinderat, als ausübendes Organ der Planungshoheit, vorgenommen.</p> <p>Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung konnten von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) vom 27. Januar bis zum 27. Februar 2023 - je einschließlich - während der</p>	

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Das Format dieses Anhörungsabends für die Öffentlichkeit erachten wir als völlig inakzeptabel: Durch die Wahl der Uhrzeit am Nachmittag mitten in der Woche werden per se alle arbeitenden, nicht verbeamteten Bürgerinnen ausgeschlossen. Wir haben gehört, man könne es „nie allen recht machen“. Das ist eine Tatsache - nur: dieser Zeitpunkt könnte kaum falscher sein!</p> <p>Und wir sprechen dabei sowohl von Angestellten, Selbständigen als auch Eltern. Zudem führte das nicht sehr professionelle Handling - augenscheinlich ohne Struktur, zumindest ohne wahrnehmbare Leitung - zu einer sofortigen Entladung des aufgestauten Unmuts der anwesenden Anwohnerinnen und im Weiteren zu einem völlig ungeordneten Ablauf. Es gab keine solide Information und teils sogar Unkenntnis über im Raum stehende Planungsvorhaben: „Multifunktionsraum auf dem Gelände? Davon weiß ich nichts.“ Deutlich nicht hilfreich waren wiederholte Aussagen der anwesenden [REDACTED] sie „würden nicht verstehen, weshalb</p>	<p>Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart eingesehen werden.</p> <p>Unterlagen zu diesem Verfahren konnten im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 4) erfolgte am 26.01.2023 und im Internet. In Bezug auf die Aussage des Schulverwaltungsamts und des Sachbearbeiters des Amts für Stadtplanung und Wohnen erfolgt eine frühzeitige und eine weitere förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, wie oben beschrieben.</p> <p>Kenntnisnahme Die Aussage, dass durch den Erörterungstermin am 07.02.2023 um 17:00 Uhr alle nicht verbeamteten Bürgerinnen ausgeschlossen wären, trifft nicht zu. Der Termin fand um 17:00 Uhr nach den Öffnungszeiten der Planauslage statt. Den Bürgern ist eine vertretbare Terminzeit um 17:00 Uhr zuzumuten, selbst bei dem arbeitenden Teil der Bevölkerung. Zusätzlich hatte die Bevölkerung noch die Gelegenheit, die Planunterlagen in der Planauslage im Amt für Stadtplanung und Wohnen zu den Öffnungszeiten einzusehen oder im Internet www.stuttgart.de/planauslage abzurufen und vom 27. Januar bis zum 27. Februar 2023 Äußerungen und Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Kenntnisnahme Ein Multifunktionsraum ist nicht festgesetzt.</p>	<p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>diese Aufregung da sei, man bekomme doch eine Sporthalle!" oder „Warum stört es Sie, wenn da Wege sind?“ Ganz sicher ist das kein ernstzunehmender Umgang mit drängenden Anliegen der steuerzahlenden Bevölkerung. Als letztendlich unerträglich habe ich persönlich eine gewisse Naivität empfunden, die sich in einem nicht zu überbietenden Glauben an das Gute in der Stadtverwaltung und die daraus folgenden Aktionen der Stadt kundtat: „Hier baut die Stadt für Sie, vertrauen Sie doch, dass sie es gut mit Ihnen meint!“ „Der Stadt ist jeder einzelne Baum wichtig, das können Sie mir glauben!“ Das ist eine sehr hoch gegriffene Aussage dafür, dass wir als Bürgerinnen eben dieser Stadt wiederholt das Gegenteil erlebt haben. Nur ein Beispiel: „Illegale Abholzung am Killesberg, Bußgeld für Amt, Natur ist zerstört“ (StgN, 2.4.2019) www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.baumfaellungen-in-stuttgart-amt-muss-fuer-illegale-rodung-zahlen.8757887b-1f79-460d-8471-104fbcf1f0dc.html. Vertrauen ist eine kostbare Ressource - und in diesem Fall massiv bedroht. Hier entsteht ohne Not der Grundstock für Politikverdrossenheit und Misstrauen. Unser Eindruck ist: Es wird „Kommunikations-Kosmetik“ betrieben. „Vielen Dank für Ihren Einwand, wir nehmen das mit“ - und intern ist das Prozedere weitgehend klar und nicht mehr veränderbar.</p> <p>Die bestehende Wohnbebauung ist eine immissionsempfindliche Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft. Das Gelände erfährt durch das Bauvorhaben eine einschneidende Nutzungsänderung zulasten der Anwohner mit massiver Erhöhung der Personenströme und Zusatzverkehr Tag und Nacht, am Wochenende und in den Schulferien.</p>	<p>Die zu fällenden Bäume werden gemäß der Baumschutzsatzung als Neupflanzungen ersetzt.</p> <p>Kenntnisnahme Die bestehende Wohnbebauung ist eine immissionsempfindliche Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft, was in den Planungen berücksichtigt ist und durch die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 untersucht und bewertet wurde: Schallemissionen, die vom Schulbetrieb und Schulsport ausgehen,</p>	<p>teilweise</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>mit damit einhergehendem und zunehmendem Lärm, Vermüllung, Vandalismus und Drogen - teils direkt bei uns im Garten/ an der Gartenmauer und vor der Haustüre. Ignoranz und Rücksichtslosigkeit der unzähligen autofahrenden Schüler, Falschparken, Missachtung jeglicher Verkehrszeichen und -regeln. Maßlos überzogene Geschwindigkeiten, rückwärts in die Einbahnstraße fahren und mehr haben in der Vergangenheit wiederholt zu Beinaheunfällen geführt, die tödlich hätten enden können.</p> <p>Wir wollen damit verdeutlichen, dass wir eben nicht von diffusen Ahnungen und Befürchtungen ausgehen, was die Zukunft mit der zusätzlichen Sporthalle angeht, sondern von konkreten täglichen Erfahrungen und einer bereits jetzt prekären Situation. Nachfragen bei der Polizeidienststelle Wolframstraße können bestätigen, dass Versuche, über Kon-</p>	<p>sind Folge der natürlichen Lebensäußerung von Kindern und sind als ortüblich und sozial adäquat von den Anwohnern angrenzender Wohngebiete hinzunehmen (vgl. BVerwG vom 24.04.1991 NVwZ 1991 884). Der durch das Planvorhaben zu erwartenden Mehrverkehr bezüglich des Vereinssports führt zu einer Lärmerhöhung von $\leq 0,8$ dB(A) tags und $\leq 0,5$ dB(A) nachts. Die Zunahme von $\leq 1,0$ dB(A) ist subjektiv nicht wahrnehmbar. Dementsprechend sind die verkehrlichen Auswirkungen der Planung auf die außerhalb des Plangebiets liegenden Bestandsbebauungen als vernachlässigbar gering zu beurteilen (Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG – Schalltechnisches Untersuchung vom 22.05.2025)</p> <p>Kenntnisnahme Straftaten sind den Strafverfolgungsbehörden zu melden und Aufgabe derer. Das ordnungsgemäße Parken im öffentlichen Raum und andere Ordnungswidrigkeit werden durch die Ordnungsbehörden kontrolliert. Vermehrte Verstöße können beim Ordnungsamt gemeldet werden. Durch die geplanten Nutzungen ist von einem Mehrverkehr auszugehen. Jedoch besteht durch die Stadtbahnhaltestelle in 300 Meter Entfernung eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV. Dies hat einen reduzierenden Effekt auf den Mehrverkehr.</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>trolle das Geschehen einzudämmen, jeweils nur solange fruchten, solange Beamte vor Ort anwesend sind.</p> <p>Ausgehend von diesen Tatsachen verlangen wir, die sich abzeichnende Mehrbelastung für die Anwohner mit allen baulich und planerisch zur Verfügung stehenden Mittel zu verhindern.</p> <p>Wir erwarten bei derartig invasiver Nachverdichtung innovatives Planen mit zukunftsgerichteten Ideen, Ideenwettbewerbe junger Architekten, Einbezug der Mobilitätswende - damit sich die Gesamtsituation vor Ort bzgl. Umwelt-, Klima- und Wohnaspekten nicht noch weiter verschärft.</p> <p>Es ist Aufgabe der Stadtverwaltung, unter Berücksichtigung aller Bereiche und Aspekte aus einem Guss zu planen - nicht isoliert ein Gebäude zur Beseitigung des Sportnotstandes zu errichten und den Anwohnern mitzuteilen (bei der Anhörung so geschehen!), sie „mögen sich doch bitte wegen der Verkehrsführung an die Verkehrsplanung wenden“! Jetzt wäre noch die Chance dazu.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf verfügt über eine gesicherte Erschließung durch die Mönchhaldenstraße und den Eckartshaldenweg gem. § 30 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Trägerbeteiligung erfolgte eine Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung.</p>	<p>nein</p>
<p>Verlegung des Eingangs auf die Nordseite.</p>	<p>Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um einzelne Gebäudeeingänge zu planen. Dies erfolgt in den Planungen zur Baugenehmigungsplanung.</p>	<p>nein</p>
<p>Verlegung der Fahrradstellplätze in den Bereich der Parkplätze</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf setzt die überbaubaren Grundstückflächen für die Gebäude der Hausmeisterwohnungen und für die Sporthalle fest. Außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen sind unter anderem Fahrradstellplätze zulässig. Eine genauere Verortung innerhalb des Geltungsbereichs wird nicht vorgenommen, da noch kein finales Konzept zur Gestaltung der Außenbereichsflächen besteht. Außerdem würde diese restriktive</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Streichung der geplanten Zugangs-Wegerampe entlang der Südseite des Gebäudes, Personenlenkung ausschließlich über die Hauptzugangsachse</p>	<p>Festsetzung künftige zusätzliche zu errichtende Fahrradstellplätze an anderer Stelle verhindern.</p> <p>Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um einzelne Zugangs-Wegerampen zu planen. Dies erfolgt in den Planungen zur Baugenehmigungsplanung.</p>	<p>nein</p>
<p>Gebälse, Abluftpumpen und weitere technische Notwendigkeiten dürfen nicht in der Nähe und/oder in Ausrichtung auf die Wohnbebauung realisiert werden</p>	<p>Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlage an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplan regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die angegebene HbA überschreiten dürfen.</p>	<p>nein</p>
<p>Effiziente Schalldämmung des Gebäudes, um die Anwohner vor Sport- und Veranstaltungslärm zu schützen.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf regelt nicht den Wandaufbau und die Wahl der Baumaterialien. In der Baugenehmigung prüft das Baurechtsamt, ob alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch der Lärmschutz, eingehalten werden.</p>	<p>nein</p>
<p>Im Gesamten eine maximale Abriegelung von Schulgelände und Wohnbebauung bzgl. Personenlenkung, Schall und Sicht.</p>	<p>Städtebauliches Ziel ist die Durchwegung durch das Plangebiet über das gesamte Schulgrundstück. Zur Sicherung dieses Planziels ist ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Eine vollständige Einfriedung des Schulgrundstücks würde der Festsetzung zum Gehrecht widersprechen. Dieses Gehrecht soll die bereits bestehende Durchwegungsmöglichkeit des Bebauungsplans „Werner-Siemens-Schule Heilbronner Str.“ mit einer Festsetzung sichern, um das nördliche Wohngebiet an der Gaucherstraße zu erreichen.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Fassadengestaltung ökologisch realisieren mit Begrünung bzw. Holz anstatt sich aufheizendes und reflektierendes Blech – in Stuttgart Degerloch bereits möglich: https://www.holzbauoffensive.de/de/frontend/product/detail?productId=20 Effizienter Sichtschutz zwischen Südfassade und Wohnbebauung Photovoltaik auf dem Dach: Verhindern von Reflexionen, die direkt auf die Gebäude Mönchhaldenstraße treffen würde</p>	<p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz bei Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich. Das betrifft den Vereinssport und den Verkehrslärm. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände.</p> <p>Kenntnisnahme Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände. Im Bebauungsplan wird keine Festsetzung zur Materialität der Fassade getroffen. Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans und erfolgt erst in der auf dem Bebauungsplan sich beziehenden Ausführungsplanung. Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Das „grüne Band“ entlang des gesamten Eckhardshaldenweges bis über die Mönchhaldenstraße zum Bahndamm muss erhalten werden als minimalstes Zugeständnis an eine derzeit inaktive ökologische Nische.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Kompensation der zu rodenen Bäume innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs gem. Baumschutzsatzung der LHS vor. Insbesondere entlang des Eckartshaldenwegs und der Mönchhaldenstraße wird der überwiegende Teil der Bestandsbäume und des Bestandsgehölzes erhalten, was durch die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplanentwurf gesichert ist.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Die alten Bäume sind unverzichtbarer Teil der Gemeinwohl-Infrastruktur und des Klimaschutzes, deshalb keine Baumfällungen für Baustelleneinrichtungen oder Rangierbereiche, weil es bequemer und schneller ist. Keine Ersatzpflanzungen außerhalb des Ursprungsgeländes – zudem keine Jungbäume als vermeintlicher Ausgleich.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Bäume, die nicht gehalten werden können, werden entsprechend der Stuttgarter Baumschutzsatzung innerhalb des Geltungsbereichs und innerhalb des Schulgrundstücks ersetzt. Bei der Neupflanzung von Bäumen können keine alten Bestandsbäume verwendet werden, da diese i.d.R. die Umpflanzung nicht überleben würden.</p>	<p>nein</p>
<p>Nachweis darüber, in welchem Umfang die für das Stadtklima wichtige Frischluftscheisse nach dem Eingriff überhaupt noch funktionieren kann.</p>	<p>Kenntnisnahme Im Bereich des Schulgrundstücks ist der Windeintrag überwiegend aus Richtung Südwesten und Westen kommend (vgl. Synthetische Ausbreitungsklassenstatistik (SynAKS) – Landesanstalt für Umwelt BW und Arge METCON (Pinneberg), IB Rau (Heilbronn), metSoft GbR (Heilbronn) – abrufbar unter dem Punkt „Synthetische Wind- und Ausbreitungsklassenstatistik“ des Daten und Kartendienst der LUBW), bedingt durch die ansteigende Topografie westlich des Schulgrundstücks in Richtung Hermann-Lenz-Höhe und im Südwesten durch die Anhöhe an der Birkenwaldstraße.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Wir erwarten noch im Vorfeld ein ausgearbeitetes und der neuen Situation angepasstes Verkehrskonzept unter Einbezug aller zuständigen Planungsstellen! Die sich jetzt schon abzeichnende Problemstellung durch massive Verkehrserhöhungen in den engen Anwohnerstraßen, eskalierender Parksuchdruck, zunehmende Unfallgefährdung usw. dürfen nicht im Vorfeld übergangen werden, weil Teilbereiche der Stadtverwaltung nicht zusammenarbeiten bzw. - denken.</p>	<p>Die von diesen beiden Anhöhen kommenden Windströme werden bereits durch die Bestandsgebäude der Werner-Siemens-Schule beeinträchtigt, weshalb die im Bebauungsplanentwurf zulässige Bebauung keine zusätzliche Beeinträchtigung erwarten lässt.</p> <p>Prinzipiell entsteht durch die Errichtung einer neuen Sporthalle kein zusätzlicher Stellplatzbedarf, da der Veranstaltungsfall der Vereinssportnutzung außerhalb der Schulzeiten eintritt. Des Weiteren werden neue Stellplätze unter anderem für die Hausmeisterwohnungen nördlich direkt an den Geltungsbereich, jedoch noch auf dem Schulgrundstück, errichtet. Die nach § 37 Abs. 1 S. 1 LBO notwendig herzustellenden Kfz-Stellplätze sind auf Grundlage der VwV Stellplätze mit Stuttgarter Richtwerten und Besonderheiten für die Ermittlung der Zahl notwendiger Stellplätze in Stuttgart nur zu 30% herzustellen (Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg). Eine entsprechende Regelung wurde mit einer örtlichen Bauvorschrift festgesetzt.</p>	<p>nein</p>
<p>Bezug auf die dringend erforderliche Mobilitätswende sind 26 Fahrradabstellplätze als reine Platzhalter des Architekten zu sehen auf einem Plan, der im besten Fall der Minimalvorschrift Genüge tut. In wenigen Jahren schon werden sich solche Schwachstellen als Fallstricke für bessere Gesamtkonzepte in der Stadt zeigen.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Anzahl an notwendigen Fahrradstellplätzen ist im Bauantrag nachzuweisen und ist nicht im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Mit welcher Argumentation sollte also jetzt kurzfristig gebaut werden? Augen zu und durch?</p> <p>Der geplante Hauptzugang der über den ÖPNV anreisenden Besucherströme über die Unterführung und dann Brücke über die Bahnschienen beinhaltet eine nicht unerhebliche Gefahr für den Schienenverkehr: Bereits jetzt bestehen regelmäßige Probleme mit auf die Gleise geworfenen Gegenständen, immer wieder ermittelt die Polizei an dieser Stelle.</p> <p>Wir erwarten eine sorgfältig, umsichtig und ökologisch wenig invasiv geplante Baustellensituation - u.a. unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Flächen bei der Entrauchungsanlage - um die Gesamtschäden in der Natur und die Zusatzbelastungen während dieser Zeit möglichst gering zu halten. Dazu gehört ebenso eine durchdachte Verkehrsführung für diese Sondersituation.</p> <p>Wir fordern auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes bzw. des Umweltschutzgesetzes Einsicht in sämtliche erstellten Gutachten (Verkehr, Lärm, Immission, Emission, Umwelt, wertgebender Tier- und Baumbestand).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amtes für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch</p>	<p>---</p> <p>ja</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Wir sind über den Baustopp über den neuen Tunneln von S21 informiert und verlangen den Nachweis, dass die Sperrfristen eingehalten werden.</p> <p>Im Weiteren behalten wir uns eine juristische Prüfung des gesamten Vorhabens vor auf Verfahrensfehler aller Art, insbesondere bzgl. der Informationspflichten - auch während der Pandemie - sowie Einhaltung von Naturschutzvorgaben, Verkehrsplanung etc. und scheuen nicht den Weg der Klage, sollten sich Anhaltspunkte dafür ergeben und keine Kooperation mit uns als AnwohnerInnen erkennbar sein.</p> <p>Abschließend möchten wir anmerken, dass wir jegliche Argumentation [REDACTED] unterstützen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass eine detaillierte und konstruktive Auseinandersetzung mit unseren drängenden Anliegen erfolgt und wir somit dazu beitragen können, das Planungsvorhaben an entscheidenden Punkten zu verbessern. Eine entsprechende Transparenz darüber erachten wir als notwendig und angemessen.</p>	<p>Stellungnahmen abgeben werden.</p> <p>Kenntnisnahme Ein Baustopp für Tunnel des S21-Projekts ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>
<p>Beteiligte/r 3 und 4 (Schreiben vom 25.02.2023)</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Unsere Hauptanliegen sind folgende: Maximale Trennung (Schall und Sicht) von Wohngebiet und Schule / Turnhallen-Komplex</p>		

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>1.) Im Bereich Personenlenkung in Bezug zum Schutz der Anwohner ist einer unserer wichtigsten Punkte der Entfall der Rampe entlang der Südseite und reiner Zugang des Personenverkehrs über die Hauptachse. Eine Rampe auf der Südseite zum Wohngebiet hin bedeutet eine zu starke Beeinträchtigung von Anwohnern mit Lärm, Dreck und Vandalismus.</p> <p>Zu dem ist ein barrierefreier Zugang nur über Nordseite sinnvoll, da entsprechende Personen bei ÖPNV-Anreise nur über den nördlichen Ausgang der U-Bahn kommen können (Treppen am südlichen sowie vor Brücke bei der Kirche hin) außerdem liegen die Parkplätze ebenfalls im nördlichen Bereich!</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>
<p>In diesem Zuge bitten wir die fussläufige Erschließung neu zu überdenken und diese primär über den nördlichen Bereich der Haltestelle und die Hauptachse zwischen den Turnhallen und Schulen einzubinden. Auch hier geht es uns primär um den Lärmschutz der angrenzenden Wohngebiete und stärkerer Schutz vor Vandalismus - auch aus unseren bisherigen Erfahrungen.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile, wie eine Rampe, fest. Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>teilweise</p>
<p>2.) Wir wünschen eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite (Lärmschutz). Die geplante neue Campusmitte, wohin</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>der Eingang zeigt, liegt nämlich in einer direkten Schallschneise Richtung Wohngebiet (zwischen bestehenden Schulhaus mit Hausmeisterwohnungen und neu geplanter Turnhalle). Falls eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite bautechnisch nicht zu realisieren ist, dann bitten wir eine starke Schall-Ab-schottung durch Bepflanzung oder andere Maßnahmen vorzusehen (zwischen Turnhalle und der neuen Hausmeister-wohnungen zum Eckartshaldenweg), so dass eine maximale Trennung und Schutz des Wohngebiets - vor allem auch bei den Wochenendveranstaltungen - gewährleistet ist.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeein-gänge fest. Die schalltechnische Untersu-chung von Krämer Evers Bau-physik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissions-schutzrechtlicher Sicht keine ne-gativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	
<p>3.) Wir wünschen [REDACTED] eine Vorabinformation über die Verkehrsführung während der Bauphase sowohl für den PKW- als auch für den Fussgänger-verkehr.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Rege-lungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	---
<p>4.) Bei der Baustelleneinrichtung bitten wir darum, diese möglich weit entfernt von Wohngebiet vorzusehen, z.B. Richtung Entrauchungskraftwerk, wo von diesem bisher auch alles bereits unterge-bracht war.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Rege-lungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	---
<p>5.) Ein weiteres absolut wichtiges Anlie-gen ist es uns, den Altbaumbestand möglichst und umfassend zu erhalten. Wir bestehen darauf, dass die Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz für gefälltte Bäume gepflanzt werden und nicht in anderen Stadtgebieten. Außerdem dient der Baumbestand als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient zudem als natürliche optische Trennung.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Baumbestand im Geltungsbe-reich, der aufgrund des Vorha-bens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutz-satzung im Geltungsbereich und auf dem Schulgrundstück ausge-glichen. Zusätzlich wurden meh-rere Bestandsbäume im Gel-tungsbereich zum Erhalt festge-setzt. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sicht-schutz zum Schulgelände.</p>	nein
	<p>Kenntnisnahme</p>	

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>6.) Zum Baugebäude: Ein weiteres Hauptanliegen ist uns, dass sämtliche Auslässe von Gebläse, Pumpen und anderem diese abgewandt und in größtmöglicher Entfernung von den nahegelegenen Häusern [REDACTED] anzubringen, um eine dauerhafte und nicht akzeptable Lärm- und evtl. Geruchsbelastigung der direkten Anwohner zu vermeiden.</p> <p>Es sollte das Lichtspiel der diaphanen Alu-Fassade auf Reflexionen für die Anwohner überprüft werden, dabei wären Holzlamellen vorzuziehen - auch für eine optisch schönere Einbindung in die Natur drumherum und das städtische Schul- und Sport-Gebäudeensemble natürlich einzubinden. Außerdem ist ein Holzuntergrund weniger attraktiv für Sprayer und anderen Vandalismus.</p> <p>Wir bitten um ebenso um eine größtmögliche Begrünung der Fassaden und des Dachs.</p> <p>7.) Zur Nutzung von ausserschulischen Veranstaltungen und durch ausserschulische Gruppen bitten wir um eine Darlegung zu geplanten Öffnungszeiten und zum geplanten Umfang. Da solche ausserschulischen Gruppen und Veranstaltungen vermutlich v.a. abends und am Wochenende die Turnhalle frequentieren, bitten wir um klare Hausregeln (einschliesslich des umfassenden Verbots von Alkohol und Drogen) und um eine Verpflichtung der Nutzer v.a. nach Ende der Veranstaltung Lärmbelästigung und anderweitige Störungen der Nachbarn zu unterlassen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Bereitstellung zahlreicher Mülleimer und deren regelmässiger Leerung.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlage an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplanentwurf regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die festgesetzte HbA überschreiten dürfen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Es wird festgesetzt, dass Dächer extensiv zu begrünen sind.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die zu errichtende Sporthalle steht vorrangig den umliegenden Schulen für schulische Zwecke zur Verfügung. Der Bebauungsplanentwurf setzt keine Betriebszeiten für die Vereins- und Turniersportnutzung fest. Die Regelung findet im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren statt. In der Sporthalle sowie dem Multifunktionsraum soll montags bis freitags zwischen 07:30 und 17:15 Uhr Schulsport stattfinden. Außerhalb der Schulbetriebszeiten soll die Halle und ein möglicher Multifunktionsraum sowohl in der Woche als auch am Wochenende sowie in den Schulferien von Stuttgarter Vereinen genutzt werden. So sollen unter der Woche in der Zeit zwischen</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>teilweise</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
	<p>17:15 und 21:30 Uhr die Räume der Sporthalle den Vereinen für deren Sportangebote (z.B. Handball, Basketball, Tischtennis, Yoga, Selbstverteidigung etc.) zugänglich sein. An den Wochenenden ist aufgrund der Größe der Halle, incl. Zuschauertribüne, die Nutzung für Ligaspiele, Turniere o.ä. möglich. Die Nutzungsdauer an den Wochenenden soll samstags von 08:00 bis 21:45 Uhr sowie sonntags von 08.30 bis 19:00 Uhr möglich sein.</p>	
<p>Beteiligte/r 5 und 6 (Schreiben vom 26.02.2023)</p> <p>Nach der Anhörung im Bauamt am 07.02.2023 um 17.00 Uhr haben wir im Folgenden unsere Rückmeldung für die weitere Planung zusammengefasst. Wir sind [REDACTED] [REDACTED] von allen Maßnahmen und Ausführungen in größtem Maße betroffen und beeinträchtigt. Generell sind wir nicht gegen eine Turnhalle, auch [REDACTED] betreiben Sport in [REDACTED]. Die Art und Weise, wie Sie über das Projekt informieren, hinterlässt bei uns aber den starken Eindruck, dass Sie an einer Einbindung [REDACTED] [REDACTED] sowie an der Integration der neuen Halle in die Umgebung nicht interessiert sind. So kann es im Weiteren nicht fortgeführt werden und wir werden das auf das Genaueste beobachten und behalten uns weitere Schritte vor. Wir gehen davon aus, dass Sie [REDACTED] [REDACTED] zukünftig über weitere Schritte VORAB informieren und wir nicht auf das Lesen des Amtsblattes, ein Anachronismus, uns verlassen müssen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30</p>	<p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Das ist in heutzutage nicht mehr zeitgemäß und eine Zumutung! Unser Schreiben ist gegliedert in unsere Hauptanliegen und danach folgen Erläuterungen dazu.</p>	<p>Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen abgegeben werden.</p>	
<p>Vorab: - Gibt es eine Möglichkeit der (aktiven/passiven) Teilnahme am weiteren Planungsprozess?</p>	<p>Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p>	<p>---</p>
<p>- Wer bearbeitet die Anliegen von uns und wie werden diese beim weiteren Prozess berücksichtigt bzw. eingebunden?</p>	<p>Aus Datenschutzgründen kann der Sachbearbeiter nicht genannt werden. Stellungnahmen werden begutachtet und seitens der Verwaltung bewertet. Ggf. werden sie im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt oder abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB), was der Gemeinderat als ausübendes Organ der Planungshoheit vornimmt.</p>	<p>nein</p>
<p>- Sind Gesamtkonzepte und Gutachten zu den unterschiedlichen Bereichen (Umwelt, Natur, Verkehr, Energie u.a.) vorhanden oder geplant? Wann und wo sind diese einsehbar?</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf berücksichtigt alle diese aufgezählten Themenfelder gem. § 1 Abs. 5, Abs. 6 und §1a BauGB. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>- Wir wünschen uns als [REDACTED] eine Information über die weiteren wichtigen Planungs- und Baufortschritte.</p> <p>MAXIMALE TRENNUNG (SCHALL UND SICHT) VON WOHNGEBIET UND SCHULE / TURNHALLEN-KOMPLEX</p> <p>1.) Im Bereich Personenlenkung in Bezug zum Schutz der Anwohner ist einer unserer wichtigsten Punkte der Entfall der Rampe entlang der Südseite und reiner Zugang des Personenverkehrs über die Hauptachse. Eine Rampe auf der Südseite zum Wohngebiet hin bedeutet eine zu starke Beeinträchtigung von Anwohnern mit Lärm, Dreck und Vandalismus.</p> <p>Zu dem ist ein barrierefreier Zugang nur über Nordseite sinnvoll, da entsprechende Personen bei ÖPNV-Anreise nur über den nördlichen Ausgang der U-</p>	<p>bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen abgegeben werden.</p> <p>Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplan nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest, was im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich ist.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>teilweise</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Bahn kommen können (Treppen am südlichen sowie vor Brücke bei der Kirche hin) außerdem liegen die Parkplätze ebenfalls im nördlichen Bereich!). Auch bei Nutzung der Brücke bedeutet die ausschließliche Erschließung über die Hauptachse keinen großen Umweg (nur ca. 10-20m).</p> <p>In diesem Zuge bitten wir die fussläufige Erschließung neu zu überdenken und diese primär lieber den nördlichen Bereich der Haltestelle und die Hauptachse zwischen den Turnhallen und Schulen einzubinden. Auch hier geht es uns primär um den Lärmschutz der angrenzenden Wohngebiete und stärkerer Schutz vor Vandalismus - auch aus unseren bisherigen Erfahrungen.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile, wie eine Rampe fest, was im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich ist.</p> <p>Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>teilweise</p>
<p>2.) Wir wünschen eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite (Lärmschutz). Die geplante neue Campusmitte, wohin der Eingang zeigt, liegt nämlich in einer direkten Schallschneise Richtung Wohngebiet (zwischen bestehenden Schulhaus mit Hausmeisterwohnungen und neu geplanter Turnhalle). Falls eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite bautechnisch nicht zu realisieren ist,</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>dann bitten wir eine starke Schall-Ab-schottung durch Bepflanzung oder andere Maßnahmen vorzusehen (zwischen Turnhalle und den neuen Hausmeister-wohnungen zum Eckartshaldenweg), so dass eine maximale Trennung und Schutz des Wohngebiets - vor allem auch bei den Wochenendveranstaltungen - gewährleistet ist.</p>	<p>Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	
<p>3.) Ein weiteres absolut wichtiges Anliegen ist es uns, den Altbaumbestand möglichst und umfassend zu erhalten. Es besteht die Problematik des angegriffenen Baumbestands in Städten aufgrund von anhaltenden Dürren, die in den nächsten Jahren sicherlich noch zunehmen werden. Wir bestehen darauf, dass die Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz für gefällte Bäume gepflanzt werden und nicht in anderen Stadtgebieten. Außerdem dient der Baumbestand als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient zudem als natürliche optische Trennung.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem Grundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandsbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt.</p>	<p>nein</p>
<p>4) Wir wünschen uns [REDACTED] eine Vorabinformation über die Verkehrsführung während der Bauphase sowohl für den PKW- als auch für den Fussgänger-verkehr</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<p>5.) Bei der Baustelleneinrichtung bitten wir darum, diese möglich weit entfernt von Wohngebiet vorzusehen, z.B. Richtung Entrauchungskraftwerk, wo von diesem bisher auch alles bereits untergebracht war.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<p>6.) Zum Baugebäude: Ein weiteres Hauptanliegen ist uns, dass sämtliche Auslässe von Gebläse, Pumpen und anderem diese abgewandt und In größtmöglicher Entfernung von der nahegelegenen Häusern [REDACTED] anzubrin-</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlage an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebau-</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>gen, um eine dauerhafte und nicht akzeptable Lärm- und evtl. Geruchsbelästigung der direkten Anwohner zu vermeiden.</p>	<p>ungsplanentwurf regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die angegebene HbA überschreiten dürfen.</p>	
<p>Es sollte das Lichtspiel der diaphanen Alu-Fassade auf Reflexionen für die Anwohner überprüft werden, dabei wären Holzlamellen vorzuziehen - auch für eine optisch schönere Einbindung in die Natur drumherum und das städtische Schul- und Sport-Gebäudeensemble natürlich einzubinden. Außerdem ist ein Holzuntergrund weniger attraktiv für Sprayer und anderen Vandalismus.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>
<p>Wir bitten um ebenso um eine größtmögliche Begrünung der Fassaden und des Dachs.</p>	<p>Kenntnisnahme Es wird festgesetzt, dass Dächer extensiv zu begrünen sind.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zu den obengenannten Punkten: Mobilitäts-/Verkehrskonzept:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Verkehrssituation und Regelung während der Bauphase geplant? in dieser Zeit müssen sich die Baustellenfahrzeuge, Anwohner, Schüler der Schulen und Besucher der bestehenden Turnhalle die Zufahrt über die Heilbronner Straße teilen. 	<p>Kenntnisnahme Die Baustellenlogistik und -planung entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Halle ist nur über Heilbronner Str. / B27 mit dem Auto erreichbar. Sowohl die Mönchhaldenstraße als auch der Eckhartshaldenweg sind nur zur Durchfahrt für Anwohner freigegeben. Diese sind darüber hinaus sehr eng, nicht ausbaufähig und nur für eine sehr geringe Anzahl an Fahrzeugen passierbar (einspurig und für breite Fahrzeuge zu eng!) 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Sollte während der Baustellenzeit die Zufahrt via Mönchhaldenstraße und Eckartshaldenweg freigegeben werden, ist zu klären, 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>wie eine dauerhafte Nutzung dieser Straßen als Durchgang in - beide Richtung für Nichtanwohner verhindert wird. Vor allem in der Mönchhaldenstrasse ist wegen schlechter Einsicht und vielen parkenden Fahrzeugen die Unfallgefahr hoch. Diese dient unter anderem als Schulweg in die Grundschule „Pragschule“. Es sind beide Straßen im Grunde beruhigte Anwohnerstraße - aber das bestehende eigentlich unterstützende Einbahnstraßensystem der Mönchhaldenstrasse und Eckartshaldenweg wird zum Teil von Nutzern der Turnhallen und des Schulgeländes ignoriert. V.a. die eher jungen Fahrer (Schüler) stellen ein große Gefahr für Kinder und andere Passanten dar. Zum Teil fahren sie sehr schnell und rückwärts in die Einbahnstraße der Mönchhaldenstrasse hinein und gefährden dadurch noch stärker die Passanten sowie es lärmtechnisch stark belästigt.</p> <p>- Zugangsregelung auf das Schul- und Sportgelände: der generelle Zugang sollte ausschließlich über die Haupteinfahrachse auf der Nordseite geleitet werden. Der geplante Rampenaufgang entlang der Südseite muss entfallen. Die durch diese entstehenden Personenströme verursachen unnötigen direkten und sehr störenden Lärm, Verschmutzung durch Müll und Vandalismus direkt in Richtung der Anwohner. Weitere Erläuterungen erfolgten bereits im oberen Abschnitt.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt keine einzelnen Rampen fest, was im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich ist. Der Bebauungsplanentwurf setzt ein Gehrecht im Norden des Geltungsbereichs fest. Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Falls es von der Innenaufplanung möglich ist, sollte der Eingang in den Sportkomplex an der Nordseite der Halle, direkt an der dort laut Planung vorbeilaufenden Achse und nicht hin zur geplanten Campusmitte errichtet werden. Durch diese einfach zu realisierende Maßnahme kann ein Großteil des Lärms von den direkten Anwohnern ferngehalten werden, da der Eingang ein zentralen Punkt für einen großen Teil der Lärmemissionen darstellt. Weiteres bereits im oberen Abschnitt. - Eine geplante neue Besucherführung über den südlichen Ausgang der U-Bahn und die Unterführung der B27 und via Brücke an der St. Georgskirche entlang zeigt ohnehin diverse massive Schwachstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Dieser Zugang ist nicht barrierefrei und ist somit als Hauptführung der Besucher völlig ungeeignet - Der Übergang über die Bahnschienen birgt Gefahren (viele alte Treppen mit Unebenheiten, generell unebener Bodenbelag, sehr schmale und nicht gut gesicherte Brücke direkt über die Bahngleise inkl. Hochspannungsleitung, die Brücke könnte ?? sensibler Ort sein für Suizidversuche). - Eine größere Passantenzahl auf der Brücke erhöht das Werfen von Gegenständen direkt auf Bahnschienen. Das ist bereits schon jetzt ein großes Problem und Gefahr für den Schienenverkehr.) 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest. Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>DAZU – PARKSITUATION:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="252 349 772 770">- 44 + 1 PKW-Stellplätze für 2 Turnhallen bedeuten eine weitere Verschärfung der Parkplatzsituation für Anwohner mit Mönchhaldenstraße, Eckartshaldenweg, Frühlingshalde und zur anderen Seite hin mit Auf der Kanzel, Erzbergerstraße, Wilhelm-Blos-Weg und Gaucherstraße. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind auch z.T. untervermietet an Dauernutzer. <li data-bbox="252 1442 772 1541">- Sind Ladesäulen für E-Fahrzeuge im Außenbereich in ausreichender Anzahl geplant? <li data-bbox="252 1792 772 1962">- Es sind derzeit nur 26 Fahrradparkplätze geplant. Wie soll generell erreicht werden, dass der Hauptteil nicht mit dem PKW sondern mit Fahrrad kommt? Ist eine 	<p>Kenntnisnahme Prinzipiell entsteht durch die Errichtung einer neuen Sporthalle kein zusätzlicher Stellplatzbedarf, da der Veranstaltungsfall der Vereinssportnutzung außerhalb der Schulzeiten eintritt. Des Weiteren werden neue Stellplätze unter anderem für die Hausmeisterwohnungen nördlich direkt an den Geltungsbereich, jedoch noch auf dem Schulgrundstück, errichtet. Die nach § 37 Abs. 1 S. 1 LBO notwendig herzustellenden Kfz-Stellplätze sind auf Grundlage der VwV Stellplätze mit Stuttgarter Richtwerten und Besonderheiten für die Ermittlung der Zahl notwendiger Stellplätze in Stuttgart nur zu 30% herzustellen (Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg). Eine entsprechende Regelung wurde mit einer örtlichen Bauvorschrift festgesetzt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg. Im Plangebiet sind keine Ladesäulen festgesetzt, da das nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans entspricht.</p> <p>Die Anzahl an notwendigen Fahrradstellplätzen ist im Bauantrag nachzuweisen und ist nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-</p>	<p style="text-align: center;">nein</p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;">---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Anbindung an Fahrradwege geplant?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte generell das Mobilitätskonzept nachhaltig und zukunftsorientiert überarbeitet werden - hin zur Stärkung des Fahrradwegkonzepts. - Die Radstellplätze sollten unbedingt vorne an der Hauptachse platziert werden, da hier mehr Durchgang stattfindet somit weniger Vandalismus zu erwarten ist und außerdem ein besserer Zugang und Nähe der Radfahrer zum Zugang und der Hauptschließungsachse des Schulgeländes besteht. - Besteht die Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes? Das sollte Teil eines zukunftsorientierten Mobilitätskonzepts sein. - Für die spätere Nutzung der Sporthalle bitten wir sicherzustellen, dass die direkten Anliegerstraßen Eckartshaldenweg und Mönchhaldenstraße mit zusätzlichen verkehrstechnischen Maßnahmen geschützt werden. <p>UMWELTKONZEPT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir bestehen darauf, dass die Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz für gefällte Bäume gepflanzt werden. 	<p>entwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p> <p>Kenntnisnahme Für den Bebauungsplanentwurf wurde im Vorfeld kein informelles Mobilitätskonzept erstellt, da der Bebauungsplan keine öffentlichen Verkehrsflächen umfasst und nur geringe Auswirkungen auf den Verkehr hat.</p> <p>Kenntnisnahme Ein Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für Fahrradstellplätze ist nicht festgesetzt, da versucht wird, die notwendigen Stellplätze im Gebäude herzustellen. Das ist im Moment noch nicht geklärt; die Klärung erfolgt im Rahmen der weiteren Vorhabenplanung.</p> <p>Kenntnisnahme Dieses Thema wird auf Ebene der konzeptionellen Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung bearbeitet.</p> <p>Kenntnisnahme Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p> <p>Kenntnisnahme Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem Grundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere</p>	<p>---</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>---</p> <p>ja</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Der Altbaumbestand ist möglichst zu erhalten. Besondere Bedeutung kommt diesem entlang des Eckartshaldenwegs bis zur Kreuzung Mönchshaldenstraße zu. Die Bäume sind bei Prüfung selbst nach einem sehr trockenen Sommer als gesunde Baumbestand deklariert worden. Außerdem besteht eine starke Nutzung der Baumanreihung durch eine ausgeprägte und diverse Tierpopulation. - Der Baumbestand dient als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient als optische Trennung. - Achtung: Der bisherige Baumbestand am Eckartshaldenweg ist die grüne Verbindung von den Baumbeständen an Gäubahnstrecke bis hin zur Weißenhofsiedlung und Park unterhalb der Mühlbachschule! - Wenn der Baumbestand aufgrund der Bauplatzeinrichtung nicht gehalten werden kann, dann sollte ein neuer Baumbestand von 8m Mindesthöhe im Anschluss gepflanzt werden, vor allem Richtung Wohngebiet entlang des Eckartshaldenweg. 	<p>Bestandsbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt. Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt und für Neupflanzungen fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p> <p>Kenntnisnahme Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind (einschließlich der zeichnerisch festgesetzten Bäume) mindestens 47 überwiegend gebietsheimische, mittel- bis großkronige Laubbäume (Mindestgröße: 20/25), als Ersatz für entfallende Bäume zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei natürlichem Abgang in der nächsten Pflanzperiode gleichwertig zu ersetzen. Baumquartiere müssen</p>	<p>ja</p> <p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>BAUGEBÄUDE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir bestehen darauf, dass für den bestmöglichen Lärm- und Emissionsschutz des Turhallenkomplexes sowie des geplanten Campusplatz zum angrenzenden Wohngebiet gesorgt wird - dies betrifft vor allem die Bebauung Mönchhaldenstraße 155 und Eckartshaldenweg 3 und 5. - Zur Vermeidung von weiteren Lärmbelästigung sowie Emissionen durch Gebläse, Pumpen, und anderes sind Auslässe möglichst weit weg vom Eckartshaldenweg zum Schutz der Anwohner zu planen. Dies wäre entweder die Nordseite hin zur Erschließungsachse oder Richtung Osten auf der Seite zu den Parkplätzen hin. Dadurch lässt sich eine dauerhafte und nicht akzeptable Belästigung vermeiden. - Eine ansprechende optische Gestaltung der Fassade zur Ost- und Südseite ist zu begrüßen für die Blickrichtung der Anwohner und Passanten - vor allem eine optische Abgrenzung durch entsprechende Bepflanzung. 	<p>eine Pflanzgrube von mindestens 12 m³ Größe und 1,0 m Tiefe aufweisen, unter Einfüllung geeigneter Oberboden- und Unterbodensubstratmischungen. Eine Mindestwuchshöhe der Bäume kann nicht festgesetzt werden. Es wird festgesetzt, dass mittel- bis großkronige Laubbäume mit einer Mindestgröße mit einem Umfang von 20/25 als Ersatz gepflanzt werden müssen.</p> <p>Kenntnisnahme Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlagen an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplan regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die festgesetzte HbA überschreiten dürfen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Fassadenbegrünung vor allem der Süd- und Ostseite sorgt ebenfalls für eine gute Eingliederung in die bisher grüne, natürliche Umgebung trotz des Schulkomplexes. 	<p>Kenntnisnahme Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	nein
<ul style="list-style-type: none"> - Aus den gleichen Gründen ist eine Dachbegrünung anzustreben. Besonders in den zunehmend heißen Sommern sorgt jegliche Begrünungsmaßnahme für Abhilfe bei der Erhitzung der Flächen und somit auch der direkten Umgebung mit unter anderem dem Wohngebiet. 	<p>Kenntnisnahme Eine Dachbegrünung ist festgesetzt.</p>	---
<ul style="list-style-type: none"> - Einsehbare Fenster auf der Wohngebietsseite sind zu vermeiden, um einen Sichtschutz zwischen Besucher der Halle und den direkten Anwohnern zu gewährleisten. 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	---
<ul style="list-style-type: none"> - Eine schöne optisch ansprechende Holzlamellen-Fassade wäre auch eine geeignete Lösung. Das hatten wir bereits im oberen Abschnitt tiefergehend erläutert in Zusammenhang mit der geplanten voraussichtlich blendenden Aluminiumfassade. 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	---

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Wir bitten zu überprüfen, dass die Solarzellen auf dem Dach nicht zur Blendung der Anwohner führen und optimal ausgerichtet sind. - Wo ist der im Text erwähnte Multifunktionsraum lagetechnisch geplant? Dieser scheint nur im Text erwähnt, aber nicht auf den Planungen berücksichtigt zu sein. - Ist eine Nutzung des Multifunktionsraumes für Anwohner möglich? Zum Beispiel zum Halten eines Nachbarschaftsrats, diverse Nachbarschaftstreffen, Yoga-Klasse oder anderes für das Viertel? Wenn nicht, bitten wir dies zu prüfen und einzuplanen. <p>ZEITHORIZONT:</p> <p>Da sich die Baustelle und Halle direkt über dem neuen Tunnel von Stuttgart 21 befindet und es einen offiziell Baustopp oberhalb dessen besteht, ist ein Baubeginn nicht vor mindestens Ende 2025 möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist der generelle Zeithorizont der Planung und des Baus? - Finale Planungen - Baubeginn? - Dauer des Baus? 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme Die genaue Lage von Räumen der Sporthalle ist nicht im Bebauungsplanentwurf verortet, sondern die zulässige Bebauung.</p> <p>Kenntnisnahme Die Erteilung von Nutzungsrechten der Gebäuderäume obliegt dem Eigentümer.</p> <p>Kenntnisnahme Ein Baustopp für Tunnel des S21-Projekts ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt.</p> <p>Der Satzungsbeschluss ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Im Anschluss folgt das Baugenehmigungsverfahren.</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>
<p>Beteiligte/r 7 und 8 (Schreiben vom 27.02.2023)</p> <p>Im Amtsblatt haben wir kürzlich vom Neubau der Turnhalle am Eckartshaldenweg in Stuttgart-Nord erfahren.</p> <p>Wir [REDACTED] hätten uns, parallel mit dieser Amtsblatt-Veröffentlichung, eine gesonderte Kommunikation mit weiteren Details erwartet. Denn wir werden insbesondere von allen Maßnahmen, Baustellen und der Verkehrssituation in</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>größtem Maße betroffen und beeinträchtigt.</p> <p>Daher wünschen wir uns eine aktive Teilnahme am weiteren Planungsprozess, da wir [REDACTED] viele Aspekte im weiteren Planungsverlauf [REDACTED] anders und teilweise besser beurteilen können als z.B. der Architekt/ Bauingenieur/ Sachbearbeiter, dem die Umgebung und das Zusammenspiel zwischen Schulen, Turnhallen, Anwohnern, der Grünflächen, der spezifischen Verkehrssituation (Parkplätze, U-Bahn, Verkehrsführung) und dem Wagenhallenareal völlig unbekannt ist.</p> <p>Auch wundert es uns sehr, dass die Planungen nicht im Rahmen der iba27.de integriert sind, so dass innovative und ökologische Bau- und Mobilitätskonzepte scheinbar nicht Bestandteil der ganzen Planung sind.</p> <p>Vorab: - Gibt es eine Möglichkeit der (aktiven/passiven) Teilnahme am weiteren Planungsprozess?</p> <p>- Wer bearbeitet die Anliegen von uns und wie werden diese beim weiteren Prozess berücksichtigt bzw. eingebunden?</p>	<p>Kenntnisnahme Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beim Erörterungstermin der förmlichen Auslegung und/oder über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Aus Datenschutzgründen kann der Sachbearbeiter nicht genannt werden. Stellungnahmen werden begutachtet und seitens der Verwaltung bewertet. Ggf. werden sie im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt oder abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB), was der Gemeinderat als ausübendes Organ der Planungshoheit vornimmt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf berücksichtigt alle diese aufgezählten Themenfelder gem. § 1 Abs.</p>	<p>teilweise</p> <p>nein</p> <p>---</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>- Sind Gesamtkonzepte und Gutachten zu den unterschiedlichen Bereichen vorhanden oder geplant? Wann und wo sind diese einsehbar?</p>	<p>5, Abs. 6 und § 1a BauGB. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen abgegeben werden.</p>	
<p>- Wir wünschen uns [REDACTED] [REDACTED] zukünftig eine proaktive Information über alle weitere Baufortschritte.</p>	<p>Kenntnisnahme Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB beim Erörterungstermin der förmlichen Auslegung und/oder über die Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p>	<p>teilweise</p>
<p>HAUPTANLIEGEN Maximale Abgrenzung von Turnhalle/Schule – Komplex vom Wohngebiet</p> <p>1.) Entfall der Rampe entlang der Südseite und fußläufige Erschließung über den Nordausgang der U Bahn und weiter folgend hinter dem Entrauchungsbauwerk entlang (wie bisher auch) Im Bereich Personenlenkung in Bezug zum Schutz der Anwohner ist einer unserer wichtigsten Punkte der Entfall der</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplan nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest, was im Rahmen des Bebauungsplanverfahren nicht möglich ist.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Rampe entlang der Südseite und reiner Zugang des Personenverkehrs über die Hauptachse. Eine Rampe auf der Südseite zum Wohngebiet hin bedeutet eine zu starke Beeinträchtigung von Anwohnern mit Lärm, Dreck und Vandalismus.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest. Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Zudem ist ein barrierefreier Zugang nur über Nordseite möglich, da entsprechende Personen bei ÖPNV Anreise nur über den nördlichen Ausgang der U-Bahn kommen können. Der südliche Zugang hat bereits Treppen direkt an der UBahn, dann an der Kirche und im weiteren Verlauf nach Überquerung der fast maroden Fußgängerbrücke noch einmal. Und die Parkplätze liegen ebenfalls im nördlichen Bereich!</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest. Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>In diesem Zuge bitten wir die fußläufige Erschließung neu zu überdenken und diese hauptsächlich über den nördlichen Bereich der Haltestelle und die Hauptachse zwischen den Turnhallen und Schulen einzubinden.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest. Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>So ist es bereits in der aktuellen Situation. Der Großteil der Schüler läuft über dem nördlichen Ausgang der UBahn, überquert die Ampel und nutzt den direkten Fußweg hinter dem Entrauchungsbauwerk (nicht der Fußweg an der Straße Eckartshaldenweg), der direkt zur aktuellen Turnhalle, der Realschule, der Berufsschule und im weiteren Verlauf über die Brücke zur Kindertagesstätte „Auf der Kanzel“ führt. Möglicherweise müsste die Fußgängerquerung angepasst und die Steuerung der Ampelschaltung an dieser Stelle geändert werden, so dass bei Bedarf längere Grünphasen für Fußgänger nach einer Veranstaltung möglich sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Auch hier geht es uns primär um den Lärmschutz der angrenzenden Wohngebiete und noch stärker dem Schutz vor Vandalismus - nach unseren bisherigen Erfahrungen.</p>		
<p>2.) Verlegung des Haupteingangs der neuen Turnhalle zur Nordseite (gegenüber bestehendem Eingang der akt. Turnhalle) Wir wünschen eine Verlegung des Turnhalleneingangs an die Nordseite (Lärmschutz). Die geplante neue Campusmitte, wohin der Eingang zeigt, liegt nämlich in einer direkten Schallschneise Richtung Wohngebiet (zwischen bestehenden Schulhaus mit Hausmeisterwohnungen und neu geplanter Turnhalle). Falls eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite bautechnisch nicht zu realisieren ist, dann bitten wir eine starke Schall-Abschottung durch Bepflanzung oder andere Maßnahmen vorzusehen (zwischen Turnhalle und den neuen Hausmeisterwohnungen zum Eckartshaldenweg), so dass eine maximale Trennung und Schutz zum Wohngebiet - insbesondere bei Wochenendveranstaltungen - gewährleistet ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest. Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>nein</p>
<p>3.) Erhaltung des Altbaumbestandes am Eckartshaldenweg Ein weiteres absolut wichtiges Anliegen ist es uns, den Altbaumbestand möglichst vollständig und umfassend zu erhalten. Wir bestehen darauf, dass auf diesem Areal zu fallende Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz gepflanzt werden und nicht in anderen Stadtgebieten. Außerdem dient der Baumbestand als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient zudem als natürliche optische Trennung.</p>	<p>Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem Schulgrundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände.</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>4.) Ausrichtung von Gebäudeauslässen wie Gebläsen und Pumpen etc. abgewandt von den Wohnhäusern Zum Baugebäude: Ein weiteres Hauptanliegen ist uns, dass sämtliche Auslässe von Gebläse, Pumpen und anderem diese abgewandt und in größtmöglicher Entfernung von der nahegelegenen Häusern anzubringen, um eine dauerhafte und nicht akzeptable Lärm- und evtl. Geruchsbelästigung der direkten Anwohner zu vermeiden.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlagen an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplanentwurf regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die festgesetzte HbA überschreiten dürfen.</p>	<p>nein</p>
<p>5.) Fassadendesign mit Holzelementen Unbedingt sollte das Lichtspiel der geplanten diaphanen Alu-Fassade auf Reflexionen für die Anwohner überprüft werden. Für eine natürliche Integration der neuen Turnhalle in ihre Umgebung, gerade wenn viele Altbäume gefällt müssen, ist eine kombinierte Alu- Holzfassade oder eine reine Holzfassade der reinen Alufassade vorzuziehen. Holzuntergrund ist bekanntlich deutlich weniger attraktiv für Sprayer und anderen Vandalismus.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Berufsschule nebenan verfügt bereits über eine eintönige, triste graue Alufassade. Davon brauchen [REDACTED] nicht mehr. Der Bauplatz der Turnhalle ist ein zentraler Laufweg für alle Anwohner bis hin zur Rebhalde in den Weinbergen wegen der U Bahnhaltestelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<p>6.) Innovative Begrünung von Fassade und Dach // IBA 2027 Wir bitten um ebenso um eine größtmögliche Begrünung der Fassaden und des Dachs. Wie bereits in der Stuttgarter Zeitung am 21.06.2021 zum Turnhallenneubau geschrieben, sollte das Dach begrünt werden. Grüne Elemente an der Fassade ähnlich der grünen Fassade der neuen Calwer Passage am Rotebühlplatz ist im</p>	<p>Kenntnisnahme Es wird festgesetzt, dass Dächer extensiv zu begrünen sind. Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünter Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren</p>	<p>teilweise</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Rahmen der Internationale Bauausstellung 2027 - Region Stuttgart: IBA'27 (iba27.de) zu überlegen. Gleichzeitig könnte auch im Rahmen der IBA2027 das gesamte Bauvorhaben als ein sehr innovatives Konzept umgesetzt werden. Die Lage der neuen Turnhalle auf einer direkten Achse der Wagenhallen, der MakerCity bis weiter zum neuen Rosensteinareal ist hierbei ideal.</p> <p>7.) Vorabinformation der Anwohner bei Änderungen der Verkehrsführung Wir wünschen uns [REDACTED] eine Vorabinformation über Änderungen in der Verkehrsführung zu Beginn und während der Bauphase sowohl für PKW als auch für den Rad- und Fußgängerverkehr.</p> <p>8.) Baustelleneinrichtung weitmöglichst entfernt vom Wohngebiet Eckartshaldenweg und Mönchhaldenstraße Bei der Baustelleneinrichtung bitten wir darum, diese möglich weit entfernt von Wohngebiet vorzusehen, z.B. in unmittelbarer Nähe des Entrauchungskraftwerks, so wie es aktuell beim Bau des Entrauchungsbauwerks auch bereits untergebracht war.</p> <p>Erläuterungen und Anmerkungen zu den obergenannten Punkten: MOBILITÄTS-/ VERKEHRSKONZEPT:</p> <p>- Wie ist die Verkehrssituation und Regelung während der Bauphase geplant? In dieser Zeit müssen sich die Baustellenfahrzeuge, Anwohner, Schüler der Schulen und Besucher der bestehenden Turnhalle die Zufahrt über die Heilbronner Straße teilen.</p> <p>- Die Halle ist nur über Heilbronner Str. / B27 mit dem Auto erreichbar. Sowohl die Mönchhaldenstraße als auch der Eckhartshaldenweg sind nur zur Durchfahrt für Anwohner freigegeben. Diese sind</p>	<p>erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p> <p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>darüber hinaus sehr eng, nicht ausbaufähig und nur für eine sehr geringe Anzahl an Fahrzeugen passierbar (einspurig und für breite Fahrzeuge zu eng!)</p> <p>- Sollte während der Baustellenzeit die Zufahrt via Mönchhaldenstraße und Eckartshaldenweg freigegeben werden, ist zu klären, wie eine dauerhafte Nutzung dieser Straßen als Durchgang in beide Richtungen für Nichtanwohner verhindert werden kann (Schranke oder ähnliches). Vor allem in der Mönchhaldenstrasse ist wegen schlechter Einsicht und vielen parkenden Fahrzeuge die Unfallgefahr hoch. Viele kleine Kinder und auch Ältere Menschen wohnen hier. Diese dient unter anderem als Weg zu des Kitas St.Georg und Auf der Kanzel und zur Grundschule „Pragschule“. Es sind beide Straßen im Grunde beruhigte Anwohnerstraßen - aber das bestehende eigentlich unterstützende Einbahnstraßensystem der Mönchhaldenstraße und Eckartshaldenweg wird zum Teil von Nutzern der Turnhallen und des Schulgeländes schon seit Jahren ignoriert. V.a. die eher jungen Fahrer (Schüler) stellen eine große Gefahr für kleine Kinder und andere Passanten dar. Zum Teil fahren sie sehr schnell und rückwärts in die Einbahnstraße der Mönchhaldenstrasse hinein und gefährden dadurch noch stärker die Passanten und es lärmtechnisch stark belästigt.</p> <p>- Zugangsregelung auf das Schul- und Sportgelände: der generelle Zugang sollte ausschließlich über die Haupteinfahrt auf der Nordseite geleitet werden. Der geplante Rampenaufgang entlang der Südseite muss entfallen, Die durch die geplante Rampe entstehenden Personenströme verursachen unnötigen direkten und sehr störenden Lärm, Verschmutzung durch Müll und Vandalismus direkt in Richtung der Anwohner und erhöhen die Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Mönhaldenstr. /</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest.</p>	<p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Eckartshaldenweg enorm. Weitere Erläuterungen erfolgten bereits im oberen Abschnitt.</p> <p>- Falls es von der Innenaufplanung möglich ist, sollte der Eingang in den Sportkomplex an der Nordseite der Halle, direkt an der dort laut Planung vorbeilaufenden Achse und nicht hin zur geplanten Campusmitte errichtet werden. Durch diese einfach zu realisierende Maßnahme kann ein Großteil des Lärms von den direkten Anwohnern ferngehalten werden, da der Haupteingang der Turnhalle ein zentralen Punkt für einen großen Teil der Lärmemissionen darstellt. Weiteres bereits im oberen Abschnitt.</p> <p>- Eine geplante neue Besucherführung über den südlichen Ausgang der U-Bahn und die Unterführung der B27 und via Brücke an der St. Georgskirche entlang zeigt ohnehin diverse massive Schwachstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Zugang ist nicht barrierefrei und ist somit als Hauptführung der Besucher völlig ungeeignet (hohe Steigung). • Die Brücke ist alt und marode • Der Übergang über die Bahnschienen birgt Gefahren (viele alte Treppen mit Unebenheiten, generell unebener Bodenbelag, sehr schmale und nicht gut gesicherte Brücke direkt über die Bahngleise inkl. Hochspannungsleitung, die Brücke könnte sensibler Ort sein für Suizidversuche). • Eine größere Passantenzahl auf der Brücke erhöht das Werfen von Gegenständen direkt auf Bahnschienen. Das ist bereits schon ein großes Problem und Gefahr für den Schienenverkehr auf der Säubahnstrecke.) 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest. Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p>
<p>PARKPLATZSITUATION: Bereits die aktuelle Parkplatzsituation ist an ihren Grenzen. An der Berufsschule</p>	<p>Kenntnisnahme Prinzipiell entsteht durch die Errichtung einer neuen Sporthalle</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>gibt es viele Schüler, die von weit herkommen, vielleicht keine SBahn-Anbindung haben und somit bevorzugt mit dem Auto kommen. Trotz Parkraummanagement hat sich diese Situation kaum verbessert.</p> <p>Weitere wegfallende Parkplätze durch den Turnhallenneubau werden die Situation weiter verschlimmern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 44 + 1 PKW-Stellplätze für 2 Turnhallen bedeuten eine weitere Verschärfung der Parkplatzsituation für Anwohner mit Mönchhaldenstraße, Eckartshaldenweg, Frühlingshalde und zur anderen Seite hin mit Auf der Kanzel, Erzbergerstraße, Wilhelm-Blos-Weg und Gaucherstraße. - Die Parkplätze in der Tiefgarage sind auch z.T, untervermietet an Dauernutzer. <ul style="list-style-type: none"> - Sind Ladesäulen für E-Fahrzeuge im Außenbereich in ausreichender Anzahl geplant? <ul style="list-style-type: none"> - Es sind derzeit nur 26 Fahrradparkplätze geplant. Die Nutzung von eBikes und Pedeles steigt in Stuttgart derzeit rasant an und ist aktuell schon sehr beliebt. Eine ausreichende Zahl an Fahrradabstellplätzen ist unbedingt erforderlich! Wie soll generell erreicht werden, dass der Hauptteil nicht mit dem PKW sondern mit Fahrrad kommt? 	<p>kein zusätzlicher Stellplatzbedarf, da der Veranstaltungsfall der Vereinssportnutzung außerhalb der Schulzeiten eintritt. Des Weiteren werden neue Stellplätze unter anderem für die Hausmeisterwohnungen nördlich direkt an den Geltungsbereich, jedoch noch auf dem Schulgrundstück, errichtet. Die nach § 37 Abs. 1 S. 1 LBO notwendig herzustellenden Kfz-Stellplätze sind auf Grundlage der VwV Stellplätze mit Stuttgarter Richtwerten und Besonderheiten für die Ermittlung der Zahl notwendiger Stellplätze in Stuttgart nur zu 30% herzustellen (Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg). Eine entsprechende Regelung wurde mit einer örtlichen Bauvorschrift festgesetzt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg. Im Plangebiet sind keine Ladesäulen festgesetzt, da das nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans entspricht.</p> <p>Die Anzahl an notwendigen Fahrradstellplätzen ist im Bauantrag nachzuweisen und ist nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p>	<p>---</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Ist eine Anbindung an Fahrradwege geplant?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte generell das Mobilitätskonzept nachhaltig und zukunftsorientiert überarbeitet werden - hin zur Stärkung des Fahrradwegkonzepts. - Ist es möglich das innovative Mobilitätskonzept der IBA2027 (iba27.de) für das neue Rosensteinareal / Maker City auch hier zu integrieren? (z.B. Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und weiteres)? - Die Radstellplätze sollten unbedingt vorne an der Hauptachse platziert werden, da hier mehr Durchgang stattfindet somit weniger Vandalismus zu erwarten ist und außerdem ein besserer Zugang und Nähe der Radfahrer zum Zugang und der Haupteinfahrtsschließungsachse des Schulgeländes besteht. - Für die spätere Nutzung der Sporthalle bitten wir sicherzustellen, dass die direkten Anliegerstraßen Eckartshaldenweg und Mönchhaldenstraße mit zusätzlichen verkehrstechnischen Maßnahmen geschützt werden. <p>UMWELTKONZEPT:</p>	<p>Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans und der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p> <p>Kenntnisnahme Für den Bebauungsplanentwurf wurde im Vorfeld kein informelles Mobilitätskonzept erstellt, da der Bebauungsplan keine öffentlichen Verkehrsflächen umfasst und nur geringe Auswirkungen auf den Verkehr hat.</p> <p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p> <p>Ein Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für Fahrradstellplätze ist nicht festgesetzt, da versucht wird, die notwendigen Stellplätze im Gebäude herzustellen. Das ist im Moment noch nicht geklärt; die Klärung erfolgt im Rahmen der weiteren Vorhabenplanung.</p> <p>Kenntnisnahme Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg. Die Anregung ist nicht bebauungsrelevant, weil es nicht der Regelungstiefe des Bebauungsplans entspricht.</p>	<p>nein</p> <p>---</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Wir bestehen darauf, dass die Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz für gefällte Bäume gepflanzt werden. 	<p>Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem Schulgrundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände.</p>	<p>ja</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der Altbaumbestand ist möglichst zu erhalten. Besondere Bedeutung kommt diesem entlang des Eckartshaldenwegs bis zur Kreuzung Mönchhaldenstraße zu. Die Bäume sind bei Prüfung selbst nach einem sehr trockenen Sommer als gesunder Baumbestand deklariert worden. Außerdem besteht eine starke Nutzung der Baumanreihung durch eine ausgeprägte und diverse Tierpopulation. 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p>	<p>ja</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der Baumbestand dient als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient als optische Trennung. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Achtung: Der bisherige Baumbestand am Eckartshaldenweg ist die grüne Verbindung von den Baumbeständen an Gäubahnstrecke bis hin zur Weißenhofsiedlung und Park unterhalb der Mühlbachschule! 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt und für Neupflanzungen fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Baumbestand aufgrund der Bauplatzeinrichtung nicht gehalten werden kann, dann sollte ein neuer Baumbestand von 15 m Mindesthöhe im Anschluss gepflanzt werden, vor allem Richtung Wohngebiet entlang des Eckartshaldenweg. 	<p>Kenntnisnahme Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind (einschließlich der zeichnerisch festgesetzten Bäume) mindestens 47 überwiegend gebietsheimische, mittel- bis großkronige Laubbäume (Mindestgröße: 20/25), als Ersatz für entfallende Bäume zu</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>BAUGEBÄUDE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="252 943 767 1149">- Wir bestehen darauf, dass für den bestmöglichen Lärm- und Emissionsschutz des Turnhallenkomplexes sowie des geplanten Campusplatz zum angrenzenden Wohngebiet gesorgt <li data-bbox="252 1402 767 1854">- Zur Vermeidung von weiteren Lärmbelästigung sowie Emissionen durch Gebläse, Pumpen, und anderes sind Auslässe möglichst weit weg vom Eckartshaldenweg zum Schutz der Anwohner zu planen. Dies wäre entweder die Nordseite hin zur Erschließungsachse oder Richtung Osten auf der Seite zu den Parkplätzen hin. Dadurch lässt sich eine dauerhafte und nicht akzeptable Belästigung vermeiden. <li data-bbox="252 1895 767 1982">- Eine ansprechende optische Gestaltung der Fassade zur Ost- und Südseite ist zu begrüßen für die 	<p>pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei natürlichem Abgang in der nächsten Pflanzperiode gleichwertig zu ersetzen. Baumquartiere müssen eine Pflanzgrube von mindestens 12 m³ Größe und 1,0 m Tiefe aufweisen, unter Einfüllung geeigneter Oberboden- und Unterbodensubstratmischungen. Eine Mindestwuchshöhe der Bäume kann nicht festgesetzt werden. Es wird festgesetzt, dass mittel- bis großkronige Laubbäume mit einer Mindestgröße mit einem Umfang von 20/25 als Ersatz gepflanzt werden müssen.</p> <p>Kenntnisnahme Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlage an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplanentwurf regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlagen die festgesetzte HbA überschreiten dürfen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Blickrichtung der Anwohner und Passanten - vor allem eine optische Abgrenzung durch entsprechende Bepflanzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Fassadenbegrünung vor allem der Süd- und Ostseite sorgt ebenfalls für eine gute Eingliederung in die bisher grüne, natürliche Umgebung trotz des Schulkomplexes. 	<p>Kenntnisnahme Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aus den gleichen Gründen ist eine Dach- und Fassadenbegrünung anzustreben. Besonders in den zunehmend heißen Sommern sorgt jegliche Begrünungsmaßnahme für Abhilfe bei der Erhitzung der Flächen und somit auch der direkten Umgebung mit unter anderem dem Wohngebiet (ggfs. im Rahmen der BA27) 	<p>Kenntnisnahme Eine Dachbegrünung ist im Bauungsplan festgesetzt. Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	<p>teilweise</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Einsehbare Fenster auf der Wohngebietsseite sind zu vermeiden, um einen Sichtschutz zwischen Besuchern der Halle und den direkten Anwohnern zu gewährleisten. 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Eine schöne optisch ansprechende Holzlamellen-Fassade wäre auch eine geeignete Lösung. Das hatten wir bereits im oberen Abschnitt tiefergehend erläutert in Zusammenhang mit der geplanten voraussichtlich blendenden Alufassade. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wir bitten zu überprüfen, dass die Solarzellen auf dem Dach nicht zur Blendung der Anwohner führen und optimal ausgerichtet sind. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wo ist der im Text erwähnte Multifunktionsraum lagetechnisch geplant? Dieser scheint nur im Text erwähnt, aber nicht auf den Planungen berücksichtigt zu sein. 	<p>Kenntnisnahme Die genaue Lage von Räumen der Sporthalle ist nicht im Bebauungsplanentwurf verortet, sondern die zulässige Bebauung und sonstige Nutzung.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ist eine Nutzung des Multifunktionsraumes für Anwohner möglich? Zum Beispiel zum Halten eines Nachbarschaftsrats, diverse Nachbarschaftstreffen, Yoga-Klasse oder anderes für das Viertel? Wenn nicht, bitten wir dies zu prüfen und einzuplanen. 	<p>Kenntnisnahme Die Erteilung von Nutzungsrechten der Gebäuderäume obliegt dem Eigentümer.</p>	<p>---</p>
<p>ZEITHORIZONT: Da sich die Baustelle und Halle direkt über dem neuen Tunnel von Stuttgart 21 befindet und es einen offiziell Baustopp oberhalb dessen besteht, ist ein Baubeginn nicht vor mindestens Ende 2025 möglich.</p>	<p>Kenntnisnahme Ein Baustopp für Tunnel des S21-Projekts ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist der generelle Zeithorizont der Planung und des Baus? - Finale Planungen - Baubeginn? 	<p>Der Satzungsbeschluss ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Im Anschluss folgt das Baugenehmigungsverfahren.</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
- Dauer des Baus?		
<p>Beteiligte/r 9 (Schreiben vom 27.02.2023)</p> <p>Anwohner bei der Entwicklung des Verkehrs-, bzw. Erschliessungskonzepts, aktiv informieren / anschreiben.</p> <p>Angrenzendes Wohngebiet vor Durchfahrt von Nicht-Anliegern schützen, sowohl während der Bauzeit als auch nach Fertigstellung der neuen Sporthalle.</p> <p>Erhalt des alten Baumbestands. Sollten Fällungen notwendig sein, Neupflanzungen in direkter Nähe zur neuen Sporthalle und Wohngebiet umsetzen.</p>	<p>Kenntnisnahme Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen abgegeben werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutzsatzung im Geltungsbereich und auf dem Schulgrundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt.</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>ja</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Erschliessung des Schulgeländes für Fussgänger und Fahrradfahrer über die Mittelachse, direkt von der Haltestelle Pragfriedhof kommend, sodass eine maximale Trennung zum Wohngebiet hergestellt ist.</p>	<p>Die Erschließung des Schulgeländes erfolgt von der Mönchhaldenstraße. Des Weiteren wird ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Dieses Gehrecht verläuft im nördlichen Ende des Geltungsbereichs von Ost nach West.</p>	<p>ja</p>
<p>Beteiligte/r 10 und 11 (Schreiben vom 27.02.2023)</p> <p>Im Amtsblatt haben wir kürzlich vom Neubau der Turnhalle am Eckartshaldenweg in Stuttgart-Nord erfahren.</p> <p>Wir als [REDACTED] hätten uns, parallel mit dieser Amtsblatt-Veröffentlichung, eine gesonderte Kommunikation mit weiteren Details erwartet. Denn wir werden insbesondere von allen Maßnahmen, Baustellen und der Verkehrssituation in größtem Maße betroffen und beeinträchtigt.</p> <p>Daher wünschen wir uns eine aktive Teilnahme am weiteren Planungsprozess, da wir [REDACTED] viele Aspekte im weiteren Planungsverlauf [REDACTED] anders und teilweise besser beurteilen können als z.B. der Architekt/ Bauingenieur/ Sachbearbeiter, dem die Umgebung und das Zusammenspiel zwischen Schulen, Turnhallen, Anwohnern, der Grünflächen, der spezifischen Verkehrssituation (Parkplätze, U-Bahn, Verkehrsführung) und dem Wagenhallenareal völlig unbekannt ist.</p> <p>Auch wundert es uns sehr, dass die Planungen nicht im Rahmen der iba27.de integriert sind, so dass innovative und ökologische Bau- und Mobilitätskonzepte scheinbar nicht Bestandteil der ganzen Planung sind.</p> <p>Vorab:</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Eine Teilnahme im weiteren Bauabwägungsverfahren erfolgt im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beim Erörterungstermin der förmlichen Auslegung und/oder über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>teilweise</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
- Gibt es eine Möglichkeit der (aktiven/passiven) Teilnahme am weiteren Planungsprozess?	Eine weitere mögliche Teilnahme erfolgt über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.	---
- Wer bearbeitet die Anliegen von uns und wie werden diese beim weiteren Prozess berücksichtigt bzw. eingebunden?	Aus Datenschutzgründen kann der Sachbearbeiter nicht genannt werden. Stellungnahmen werden begutachtet und seitens der Verwaltung bewertet. Ggf. werden sie im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt oder abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB), was der Gemeinderat als ausübendes Organ der Planungshoheit vornimmt.	nein
- Sind Gesamtkonzepte und Gutachten zu den unterschiedlichen Bereichen vorhanden oder geplant? Wann und wo sind diese einsehbar?	Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für eine Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Diese können in der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb des Auslegungszeitraums eingesehen oder im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage abgerufen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich (Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart) und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht. Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen abgegeben werden.	---
- Wir wünschen uns [REDACTED] zukünftig eine proaktive Information über alle weitere Baufortschritte.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine Teilnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der</p>	teilweise

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>HAUPTANLIEGEN Maximale Abgrenzung von Turnhalle/ Schule - Komplex vom Wohngebiet</p> <p>1.) Entfall der Rampe entlang der Südseite und fußläufige Erschließung über den Nordausgang der U-bahn und weiter folgend hinter dem Entrauchungsbauwerk entlang (wie bisher auch) Im Bereich Personenlenkung in Bezug zum Schutz der Anwohner ist einer unser wichtigsten Punkte der Entfall der Rampe entlang der Südseite und reiner Zugang des Personenverkehrs über die Hauptachse. Eine Rampe auf der Südseite zum Wohngebiet hin bedeutet eine zu starke Beeinträchtigung von Anwohnern mit Lärm, Dreck und Vandalismus.</p> <p>Zudem ist ein barrierefreier Zugang nur über Nordseite möglich, da entsprechende Personen bei ÖPNV Anreise nur über den nördlichen Ausgang der U-Bahn kommen können. Der südliche Zugang hat bereits Treppen direkt an der UBahn, dann an der Kirche und im weiteren Verlauf nach Überquerung der fast maroden Fußgängerbrücke noch einmal. Und die Parkplätze liegen ebenfalls im nördlichen Bereich!</p> <p>In diesem Zuge bitten wir die fußläufige Erschließung neu zu überdenken und diese hauptsächlich über den nördlichen Bereich der Haltestelle und die Hauptachse zwischen den Turnhallen und Schulen einzubinden.</p> <p>So ist es bereits in der aktuellen Situation. Der Großteil der Schüler läuft über dem nördlichen Ausgang der U-Bahn, überquert die Ampel und nutzt den direkten Fußweg hinter dem Entrauchungsbauwerk (nicht der Fußweg an der</p>	<p>Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Monatsfrist der öffentlichen Auslegung.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung und sonstige Nutzungen, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest. Außerdem ist ein Gehrecht am nördlichen Ende des Geltungsbereichs festgesetzt, was die neue Hauptachse des Plangebiets darstellt.</p> <p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf trifft hierbei nur Regelungen über die zulässige Bebauung, jedoch setzt der Bebauungsplanentwurf nicht konkret Bauteile wie eine Rampe fest.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p></p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>teilweise</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>Straße Eckartshaldenweg), der direkt zur aktuellen Turnhalle, der Realschule, der Berufsschule und im weiteren Verlauf über die Brücke zur Kindertagesstätte „Auf der Kanzel“ führt.</p> <p>Möglicherweise müsste die Fußgängerquerung angepasst und die Steuerung der Ampelschaltung an dieser Stelle geändert werden, so dass bei Bedarf längere Grünphasen für Fußgänger nach einer Veranstaltung möglich sind.</p> <p>Auch hier geht es uns primär um den Lärmschutz der angrenzenden Wohngebiete und noch stärker dem Schutz vor Vandalismus - nach unseren bisherigen Erfahrungen.</p> <p>2.) Verlegung des Haupteingangs der neuen Turnhalle zur Nordseite (gegenüber bestehendem Eingang der akt. Turnhalle) Wir wünschen eine Verlegung des Turnhalleneingangs an die Nordseite (Lärmschutz). Die geplante neue Campusmitte, wohin der Eingang zeigt, liegt nämlich in einer direkten Schallschneise Richtung Wohngebiet (zwischen bestehenden Schulhaus mit Hausmeisterwohnungen und neu geplanter Turnhalle). Falls eine Verlegung des Eingangs an die Nordseite bautechnisch nicht zu realisieren ist, dann bitten wir eine starke Schall-Abschottung durch Bepflanzung oder andere Maßnahmen vorzusehen (zwischen Turnhalle und den neuen Hausmeisterwohnungen zum Eckartshaldenweg), so dass eine maximale Trennung und Schutz zum Wohngebiet - insbesondere bei Wochenendveranstaltungen - gewährleistet ist.</p> <p>3.) Erhaltung des Altbaumbestandes am Eckartshaldenweg Ein weiteres absolut wichtiges Anliegen ist es uns, den Altbaumbestand mög-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine konkreten Gebäudeeingänge fest. Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Baumbestand im Geltungsbereich, der aufgrund des Vorhabens gerodet werden muss, wird entsprechend der Baumschutz-</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>nein</p> <p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>lichst vollständig und umfassend zu erhalten. Wir bestehen darauf, dass auf diesem Areal zu fällende Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz gepflanzt werden und nicht in anderen Stadtgebieten. Außerdem dient der Baumbestand als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient zudem als natürliche optische Trennung.</p>	<p>satzung im Geltungsbereich und auf dem Schulgrundstück ausgeglichen. Zusätzlich wurden mehrere Bestandsbäume im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände.</p>	
<p>4.) Ausrichtung von Gebäudeauslässen wie Gebläsen und Pumpen etc. abgewandt von den Wohnhäusern Zum Baugebäude: Ein weiteres Hauptanliegen ist uns, dass sämtliche Auslässe von Gebläse, Pumpen und anderem diese abgewandt und in größtmöglicher Entfernung von der nahegelegenen Häusern anzubringen, um eine dauerhafte und nicht akzeptable Lärm- und evtl. Geruchsbelästigung der direkten Anwohner zu vermeiden.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um die genaue Position der Zu- und Abluftanlage an der baulichen Anlage zu bestimmen. Der Bebauungsplanentwurf regelt, dass ausnahmsweise die Zu- und Abluftanlage die festgesetzte HbA überschreiten dürfen.</p>	<p>nein</p>
<p>5.) Fassadendesign mit Holzelementen Unbedingt sollte das Lichtspiel der geplanten diaphanen Alu-Fassade auf Reflexionen für die Anwohner überprüft werden. Für eine natürliche Integration der neuen Turnhalle in ihre Umgebung, gerade wenn viele Altbäume gefällt müssen, ist eine kombinierte Alu- Holzfassade oder eine reine Holzfassade der reinen Alufassade vorzuziehen. Holzuntergrund ist bekanntlich deutlich weniger attraktiv für Sprayer und anderen Vandalismus.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Berufsschule nebenan verfügt bereits über eine eintönige, triste graue Alufassade. Davon brauchen [REDACTED] nicht mehr. Der Bauplatz der Turnhalle ist ein zentraler Laufweg für alle Anwohner bis hin zur Rebhalde in den Weinbergen wegen der Ubahnhaltestelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>6.) Innovative Begrünung von Fassade und Dach // IBA 2027 Wir bitten um ebenso um eine größtmögliche Begrünung der Fassaden und des Dachs. Wie bereits in der Stuttgarter Zeitung am 21.06.2021 zum Turnhallenneubau geschrieben, sollte das Dach begrünt werden. Grüne Elemente an der Fassade ähnlich der grünen Fassade der neuen Calwer Passage am Rotebühlplatz ist im Rahmen der Internationale Bauausstellung 2027 - Region Stuttgart: IBA'27 (iba27.de) zu überlegen. Gleichzeitig könnte auch im Rahmen der IBA2027 das gesamte Bauvorhaben als ein sehr innovatives Konzept umgesetzt werden. Die Lage der neuen Turnhalle auf einer direkten Achse der Wagenhallen, der MakerCity bis weiter zum neuen Rosensteinareal ist hierbei ideal.</p>	<p>Kenntnisnahme Es wird festgesetzt, dass Dächer extensiv zu begrünen sind. Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünter Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt</p>	<p>teilweise</p>
<p>7.) Vorabinformation der Anwohner bei Änderungen der Verkehrsführung Wir wünschen [REDACTED] eine Vorabinformation über Änderungen in der Verkehrsführung zu Beginn und während der Bauphase sowohl für PKW als auch für den Rad- und Fußgängerverkehr.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<p>8.) Baustelleneinrichtung weitmöglichst entfernt vom Wohngebiet Eckartshaldenweg und Mönkhaldenstraße Bei der Baustelleneinrichtung bitten wir darum, diese möglich weit entfernt von Wohngebiet vorzusehen, z.B. in unmittelbarer Nähe des Entrauchungskraftwerks, so wie es aktuell beim Bau des Entrauchungsbauwerks auch bereits untergebracht war.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<p>Erläuterungen und Anmerkungen zu den obigen Punkten: MOBILITÄTS-/ VERKEHRSKONZEPT: - Wie ist die Verkehrssituation und Regelung während der Bauphase geplant? In</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>dieser Zeit müssen sich die Baustellenfahrzeuge, Anwohner, Schüler der Schulen und Besucher der bestehenden Turnhalle die Zufahrt über die Heilbronner Straße teilen.</p>	<p>Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	
<p>- Die Halle ist nur über Heilbronner Str. / B27 mit dem Auto erreichbar. Sowohl die Mönchhaldenstraße als auch der Eckhartshaldenweg sind nur zur Durchfahrt für Anwohner freigegeben. Diese sind darüber hinaus sehr eng, nicht ausbaufähig und nur für eine sehr geringe Anzahl an Fahrzeugen passierbar (einspurig und für breite Fahrzeuge zu eng!)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<p>- Sollte während der Baustellenzeit die Zufahrt via Mönchhaldenstraße und Eckartshaldenweg freigegeben werden, ist zu klären, wie eine dauerhafte Nutzung dieser Straßen als Durchgang in beide Richtungen für Nichtanwohner verhindert werden kann (Schranke oder ähnliches). Vor allem in der Mönchhaldenstrasse ist wegen schlechter Einsicht und vielen parkenden Fahrzeuge die Unfallgefahr hoch. Viele kleine Kinder und auch Ältere Menschen wohnen hier. Diese dient unter anderem als Weg zu des Kitas St.Georg und Auf der Kanzel und zur Grundschule „Pragschule“. Es sind beide Straßen im Grunde beruhigte Anwohnerstraßen - aber das bestehende eigentlich unterstützende Einbahnstraßensystem der Mönchhaldenstraße und Eckartshaldenweg wird zum Teil von Nutzern der Turnhallen und des Schulgeländes schon seit Jahren ignoriert. V.a. die eher jungen Fahrer (Schüler) stellen eine große Gefahr für kleine Kinder und andere Passanten dar. Zum Teil fahren sie sehr schnell und rückwärts in die Einbahnstraße der Mönchhaldenstrasse hinein und gefährden dadurch noch stärker die Passanten und es lärmtechnisch stark belästigt.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>
<p>- Zugangsregelung auf das Schul- und Sportgelände: der generelle Zugang</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>sollte ausschließlich über die Haupterschließungsachse auf der Nordseite geleitet werden. Der geplante Rampenaufgang entlang der Südseite muss entfallen, Die durch die geplante Rampe entstehenden Personenströme verursachen unnötigen direkten und sehr störenden Lärm, Verschmutzung durch Müll und Vandalismus direkt in Richtung der Anwohner und erhöhen die Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Mönhaldenstr. / Eckartshaldenweg enorm. Weitere Erläuterungen erfolgten bereits im oberen Abschnitt.</p> <p>- Falls es von der Innenaufplanung möglich ist, sollte der Eingang in den Sportkomplex an der Nordseite der Halle, direkt an der dort laut Planung vorbeilaufenden Achse und nicht hin zur geplanten Campusmitte errichtet werden. Durch diese einfach zu realisierende Maßnahme kann ein Großteil des Lärms von den direkten Anwohnern ferngehalten werden, da der Haupteingang der Turnhalle ein zentralen Punkt für einen großen Teil der Lärmemissionen darstellt. Weiteres bereits im oberen Abschnitt.</p> <p>- Eine geplante neue Besucherführung über den südlichen Ausgang der U-Bahn und die Unterführung der B27 und via Brücke an der St. Georgskirche entlang zeigt ohnehin diverse massive Schwachstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Zugang ist nicht barrierefrei und ist somit als Hauptführung der Besucher völlig ungeeignet (hohe Steigung). • Die Brücke ist alt und marode • Der Übergang über die Bahnschienen birgt Gefahren (viele alte Treppen mit Unebenheiten, generell unebener Bodenbelag, sehr schmale und nicht gut gesicherte Brücke direkt über die Bahngleise inkl. Hochspannungsleitung, die Brücke könnte sensibler Ort sein für Suizidversuche). 	<p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine einzelnen Rampen fest. Der Bebauungsplanentwurf setzt ein Gehrecht im Norden des Geltungsbereichs fest.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>• Eine größere Passantenzahl auf der Brücke erhöht das Werfen von Gegenständen direkt auf Bahnschienen. Das ist bereits schon ein großes Problem und Gefahr für den Schienenverkehr auf der Gäubahnstrecke.)</p> <p>PARKPLATZSITUATION: Bereits die aktuelle Parkplatzsituation ist an ihren Grenzen. An der Berufsschule gibt es viele Schüler, die von weit her kommen, vielleicht keine SBahn-Anbindung haben und somit bevorzugt mit dem Auto kommen. Trotz Parkraummanagement hat sich diese Situation kaum verbessert. Weitere wegfallende Parkplätze durch den Turnhallenneubau werden die Situation weiter verschlimmern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 44 + 1 PKW-Stellplätze für 2 Turnhallen bedeuten eine weitere Verschärfung der Parkplatzsituation für Anwohner mit Mönchhaldenstraße, Eckartshaldenweg, Frühlingshalde und zur anderen Seite hin mit Auf der Kanzel, Erzbergerstraße, Wilhelm-Blos-Weg und Gaucherstraße. - Die Parkplätze in der Tiefgarage sind auch z.T, untervermietet an Dauernutzer. - Sind Ladesäulen für E-Fahrzeuge im Außenbereich in ausreichender Anzahl geplant? 	<p>Kenntnisnahme Prinzipiell entsteht durch die Errichtung einer neuen Sporthalle kein zusätzlicher Stellplatzbedarf, da der Veranstaltungsfall der Vereinssportnutzung außerhalb der Schulzeiten eintritt. Des Weiteren werden neue Stellplätze unter anderem für die Hausmeisterwohnungen nördlich direkt an den Geltungsbereich, jedoch noch auf dem Schulgrundstück, errichtet. Die nach § 37 Abs. 1 S. 1 LBO notwendig herzustellenden Kfz-Stellplätze sind auf Grundlage der VwV Stellplätze mit Stuttgarter Richtwerten und Besonderheiten für die Ermittlung der Zahl notwendiger Stellplätze in Stuttgart nur zu 30% herzustellen (Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg). Eine entsprechende Regelung wurde mit einer örtlichen Bauvorschrift festgesetzt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg. Im Plagebiet sind keine Ladesäulen festgesetzt, da das nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans entspricht.</p>	<p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind derzeit nur 26 Fahrradparkplätze geplant. Die Nutzung von eBikes und Pedeles steigt in Stuttgart derzeit rasant an und ist aktuell schon sehr beliebt. Eine ausreichende Zahl an Fahrradabstellplätzen ist unbedingt erforderlich! Wie soll generell erreicht werden, dass der Hauptteil nicht mit dem PKW sondern mit Fahrrad kommt? ist eine Anbindung an Fahrradwege geplant? 	<p>Die Anzahl an notwendigen Fahrradstellplätzen ist im Bauantrag nachzuweisen und ist nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es sollte generell das Mobilitätskonzept nachhaltig und zukunftsorientiert überarbeitet werden - hin zur Stärkung des Fahrradwegkonzepts. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ist es möglich das innovative Mobilitätskonzept der IBA2027 (iba27.de) für das neue Rosensteinareal / Maker City auch hier zu integrieren? (z.B. Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und weiteres)? 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Radstellplätze sollten unbedingt vorne an der Hauptachse platziert werden, da hier mehr Durchgang stattfindet somit weniger Vandalismus zu erwarten ist und außerdem ein besserer Zugang und Nähe der Radfahrer zum Zugang und der Haupteingangsachse des Schulgeländes besteht. 	<p>Kenntnisnahme Ein Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für Fahrradstellplätze ist nicht festgesetzt, da versucht wird, die notwendigen Stellplätze im Gebäude herzustellen. Das ist im Moment noch nicht geklärt; die Klärung erfolgt im Rahmen der weiteren Vorhabenplanung.</p>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Für die spätere Nutzung der Sporthalle bitten wir sicherzustellen, dass die direkten Anliegerstraßen Eckartshaldenweg und Mönchhaldenstraße mit zusätzlichen verkehrstechnischen Maßnahmen geschützt werden. 	<p>Kenntnisnahme Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst keine öffentlichen Verkehrsflächen, wie die Mönchhaldenstraße oder den Eckartshaldenweg.</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
UMWELTKONZEPT:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wir bestehen darauf, dass die Bäume auch hier vor Ort wieder als Ersatz für gefällte Bäume gepflanzt werden. 	<p>Es erfolgt ein Ausgleich der zu ro- denden Bäume gemäß Baum- schutzesatzung der Landeshaupt- stadt Stuttgart.</p>	<p>ja</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der Altbaumbestand ist möglichst zu erhalten. Besondere Bedeutung kommt diesem entlang des Eckartshaldenwegs bis zur Kreuzung Mönchhaldenstraße zu. Die Bäume sind bei Prüfung selbst nach einem sehr trockenen Sommer als gesunder Baumbestand deklariert worden. Außerdem besteht eine starke Nutzung der Baumanreihung durch eine ausgeprägte und diverse Tierpopulation. 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p>	<p>ja</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der Baumbestand dient als klare und umweltfreundliche Abgrenzung zu dem Wohngebiet und bietet somit Sicht- und Lärmschutz und dient als optische Trennung. 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Achtung: Der bisherige Baumbestand am Eckartshaldenweg ist die grüne Verbindung von den Baumbeständen an Gäubahnstrecke bis hin zur Weißenhofsiedlung und Park unterhalb der Mühlbachschule! 	<p>Kenntnisnahme Der Bebauungsplanentwurf setzt mehrere Bäume zum Erhalt und für Neupflanzungen fest. Dies beinhaltet ebenfalls Standorte an der südlichen Geltungsbereichsgrenze am Eckartshaldenweg.</p>	<p>---</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Baumbestand aufgrund der Bauplatzeinrichtung nicht gehalten werden kann, dann sollte ein neuer Baumbestand von 15 m Mindesthöhe im Anschluss gepflanzt werden, vor allem Richtung Wohngebiet entlang des Eckartshaldenweg. 	<p>Kenntnisnahme Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind (einschließlich der zeichnerisch festgesetzten Bäume) mindestens 47 überwiegend gebietsheimische, mittel- bis großkronige Laubbäume (Mindestgröße: 20/25), als Ersatz für entfallende Bäume zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei natürlichem Abgang in der nächsten Pflanzperiode gleichwertig zu ersetzen. Baum-</p>	<p>nein</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Fassadenbegrünung vor allem der Süd- und Ostseite sorgt ebenfalls für eine gute Eingliederung in die bisher grüne, natürliche Umgebung trotz des Schulkomplexes. 	<p>Kenntnisnahme Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung geringung zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	<p>nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aus den gleichen Gründen ist eine Dach- und Fassadenbegrünung anzustreben. Besonders in den zunehmend heißen Sommern sorgt jegliche Begrünungsmaßnahme für Abhilfe bei der Erhitzung der Flächen und somit auch der direkten Umgebung mit unter anderem dem Wohngebiet (ggfs. im Rahmen der BA27) 	<p>Kenntnisnahme Eine Dachbegrünung ist im Bebauungsplan festgesetzt. Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung gering zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p>	<p>teilweise</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Einsehbare Fenster auf der Wohngebietsseite sind zu vermeiden, um einen Sichtschutz zwischen Besuchern der Halle und 	<p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht der Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>den direkten Anwohnern zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine schöne optisch ansprechende Holzlamellen-Fassade wäre auch eine geeignete Lösung. Das hatten wir bereits im oberen Abschnitt tiefergehend erläutert in Zusammenhang mit der geplanten voraussichtlich blendenden Alu-Fassade. - Wir bitten zu überprüfen, dass die Solarzellen auf dem Dach nicht zur Blendung der Anwohner führen und optimal ausgerichtet sind. - Wo ist der im Text erwähnte Multifunktionsraum lagetechnisch geplant? Dieser scheint nur im Text erwähnt, aber nicht auf den Planungen berücksichtigt zu sein. - Ist eine Nutzung des Multifunktionsraumes für Anwohner möglich? Zum Beispiel zum Halten eines Nachbarschaftsrat, diverse Nachbarschaftstreffen, Yoga-Klasse oder anderes für das Viertel? Wenn nicht, bitten wir dies zu prüfen und einzuplanen. <p>ZEITHORIZONT: Da sich die Baustelle und Halle direkt über dem neuen Tunnel von Stuttgart 21 befindet und es einen offiziell Baustopp oberhalb dessen besteht, ist ein Baubeginn nicht vor mindestens Ende 2025 möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist der generelle Zeithorizont der Planung und des Baus? - Finale Planungen - Baubeginn? - Dauer des Baus? 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Die genaue Lage von Räumen der Sporthalle ist nicht im Bebauungsplanentwurf verortet, sondern die zulässige Bebauung und sonstige Nutzung.</p> <p>Kenntnisnahme Die Erteilung von Nutzungsrechten der Gebäuderäume obliegt dem Eigentümer.</p> <p>Kenntnisnahme Ein Baustopp für Tunnel des S21-Projekts ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt.</p> <p>Der Satzungsbeschluss ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Im Anschluss folgt das Baugenehmigungsverfahren.</p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>
<p>Beteiligte/r 1, 5, 6, 9 und 12 (Erörterungstermin vom 7.02.2023, 17:00 Uhr)</p>		

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p><u>Gesprächsergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="252 383 767 589">- Die [REDACTED] bemängeln, dass sie keine persönliche Einladung bekommen haben, sondern über andere [REDACTED] von dem Termin erfahren haben, da dieser im Amtsblatt veröffentlicht wurde <li data-bbox="252 1048 767 1218">- Es wurde seitens der [REDACTED] darauf hingewiesen, dass die Besucherströme nicht über die Fußgängerbrücke geleitet werden sollen <li data-bbox="252 1256 767 1361">- Die [REDACTED] bitten dringend darum, den Halleneingang an die Nordseite der Halle zu verlegen <li data-bbox="252 1541 767 1646">- Es wurde seitens der [REDACTED] um ein Lärmgutachten und Maßnahmen zum Lärmschutz gebeten 	<p>Kenntnisnahme Es wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, obwohl im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB darauf verzichtet werden könnte. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins erfolgte rechtzeitig am 26. Januar 2023 und ortsüblich über das Stuttgarter Amtsblatt und im Internet. Eine persönliche Einladung ist nicht möglich, da die gesamte Öffentlichkeit, d.h. alle natürlichen und juristischen Personen teilnehmen und Stellungnahmen abgeben dürfen.</p> <p>Kenntnisnahme Die Anregung ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Der Bebauungsplan als Planungsinstrument beinhaltet nicht die Detailschärfe und den Maßstab, um einzelne Gebäudeeingänge zu planen. Dies erfolgt in den Planungen zur Baugenehmigungsplanung.</p> <p>Ein Lärmgutachten (sog. schalltechnische Untersuchung) wurde von einem Gutachter erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der schalltechnischen Untersuchung wurden Festsetzungen zum Schutz der Hausmeisterwohnungen getroffen. Der Geltungsbereich wurde als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind.</p>	<p style="text-align: center;">nein</p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;">nein</p> <p style="text-align: center;">ja</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> - Aus Lärmschutzgründen wurde die Orientierung eventueller Lüftungsauslässe etc. nach Norden erbeten, diese solle in gegensätzlicher Richtung zu der Wohnbebauung befinden, um Lärmbeeinträchtigungen zu vermeiden - Es erfolgte die Bitte der [REDACTED] um eine Fassadenbegrünung der Südfassade der Halle - Es wurden seitens der [REDACTED] Mängel in der Verkehrsführung des Gebietes formuliert und darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Bau der Halle befürchtet wird, 	<p>Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme Die Anregungen sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht eine Aluminiumfassade vor. Durch diese Aluminiumfassade ist eine Installation einer geeigneten begrünnten Fassade ungleich schwerer z.B. durch die Hitzeentwicklung. Weitere technische Gründe sprechen dagegen, wie Korrosion, Schäden an der Fassade etc. Des Weiteren erfolgt eine Kompensation durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Neupflanzungen. Um den Aufwand und die Kosten für öffentliche Gemeinbedarfsnutzung geringung zu halten sowie der Berücksichtigung der weiteren genannten Gründe, wird eine Fassadenbegrünung nicht festgesetzt.</p> <p>Kenntnisnahme Dies entspricht nicht Regelungstiefe eines Bebauungsplans.</p>	<p>---</p> <p>nein</p> <p>---</p>

Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung
<p>der sich auf die Anwohnerstraßen auswirkt. Diesbezüglich wurde ein Mobilitätskonzept verlangt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="252 421 770 555">- Es wurde der Wegfall der Bäume bemängelt und darauf hingewiesen, die Bäume südlich der Halle als „Anwohnerschutz“ zu erhalten. <li data-bbox="252 808 770 1010">- Es wurde die Vermüllung, das Verkaufen und konsumieren von Drogen auf dem Schulgelände sowie das Rauchen von Zigaretten innerhalb der Hauseingänge der Anwohner als Missstand formuliert <li data-bbox="252 1055 770 1144">- Es wurde auf einen Mangel an Sicherheit in dem Gebiet hingewiesen <li data-bbox="252 1189 770 1256">- Es wurden Maßnahmen zum Anwohnerschutz erbeten 	<p>Kenntnisnahme Es werden 47 Neupflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans und 25 Neupflanzungen außerhalb des Geltungsbereichs, jedoch innerhalb des Schulgrundstücks geplant. Es besteht keine städtebauliche Notwendigkeit für einen Sichtschutz zum Schulgelände.</p> <p>Kenntnisnahme Die Anregungen sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme Die Anregungen sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme Die schalltechnische Untersuchung von Krämer Evers Bauphysik GmbH & Co. KG vom 22.05.2025 hat ergeben, dass das Planvorhaben aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Es sind keine Festsetzungen zum Lärmschutz für Nutzungen außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;">nein</p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;">---</p> <p style="text-align: center;">---</p>